Karls IV. Beziehungen zu Westfalen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Friedrich Rauter
aus **Minden** (Provinz Westfalen).

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

Halle a. d. S.
Buchdruckerei Hohmann.
1913.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Th. Lindner.

Meinen lieben Eltern.

Inhalt:

		Seite
Einleitung	. . . . .	7—12
I. Teil:	Die Anfänge Karls bis zu seiner endgültigen Anerkennung	13—21
II. Teil:	Karls weitere Politik, seine Stellung zu den Grafen von Mark	22—41
III. Teil:	Die letzten Jahre Karls, vom westfälischen Landfrieden bis zu seinem Aufenthalt in Westfalen	42—60
Schluß	. . . . .	61—62

Einleitung.

Seitdem die mächtige Hand Karls des Großen die sächsischen Lande dem fränkischen Staate angegliedert und so gewaltsam die mannigfachen Fäden, die diese Gebiete durch Natur und Entwicklung mit dem germanischen Norden verbanden, durchschnitten hatte, ist auch Westfalens Stellung zur Reichsgewalt und ihren Trägern im Wechsel der Zeiten verschiedenartigen Veränderungen unterworfen gewesen.[1]) Reichte die Macht, welche die Sachsen unter das fränkische Joch und das Christentum gebeugt hatte, auch noch aus, um unter Karls Nachfolger eine friedliche, dem Christentume günstige Entwicklung der sächsischen Gebiete zu fördern, so konnte doch schon Lothar im Kampfe gegen Ludwig den Deutschen mit einer auf das Heidentum zurückgreifenden, aufrührerischen Bewegung in Westfalen, der Stellinga, Verbindung anknüpfen, bis es Ludwig gelang, mit Waffengewalt den Aufruhr zu dämpfen. Als dann die zentrale Gewalt unter den letzten Karolingern verfiel, und in den einzelnen Landen sich die Stammesherzogtümer ausbildeten, kam außer in Baiern gerade auch in Sachsen diese Entwicklung am kräftigsten und selbstherrlichsten zum Ausdruck. Durch den Uebergang der Krone auf Heinrich I. wurde einem weiteren Zerfall der Reichseinheit

---

[1] Seibertz: Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, B. I, Abt. 3, Geschichte des Landes und seiner Zustände. Arnsberg 1839—1864. Tobien: Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens. Elberfeld 1869. Knapp: Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. Krefeld 1836.

vorgebeugt. Wie stolz die Sachsen darauf waren, daß einer der Ihrigen die Krone trug, und wie sie in dem Könige in erster Linie ihren Stammesherzog erblickten, zeigt deutlich Widukinds Schrift. Trotzdem aber fanden unter Otto I. die rebellischen Brüder ihren Anhang hauptsächlich in Westfalen, und Thankmar fiel auf der Eresburg. In den folgenden Jahren blieb dann der Friede gewahrt und häufig hielten sich die Herrscher auf westfälischem Boden auf. Ein fast freundschaftliches Verhältnis bestand zwischen Heinrich II. und dem Bischof Meinwerk von Paderborn, was der kluge Bischof sehr wohl zum Nutzen seines Stiftes auszubeuten verstand. Dann aber wurden infolge der Verwandtschaft Ottos von Nordheim mit dem Grafenhause von Werl, auch die westfälischen Lande in die Wirren des Sachsenaufstandes mit hineingezogen, und unter den Führern der Bewegung befanden sich die Bischöfe von Minden, Paderborn und Münster. Der Erbe Ottos wurde Lothar von Sachsen. Bei seinem Kampfe gegen Heinrich V. fand er in Westfalen Unterstützung bei den Grafen von Arnsberg und den Herren von Calvelage, und so wurde das Land aufs neue der Schauplatz wilder Parteikämpfe. Erst die Wahl Lothars brachte den Frieden, der jedoch nicht von Dauer war, denn da Konrad III. dem Erben und Schwiegersohn Lothars, Heinrich dem Stolzen das Herzogtum Sachsen absprach, begannen die Kämpfe von neuem. Jedoch war der Anhang des Welfen in Sachsen so stark, daß Konrad nichts ausrichtete und nicht einmal die Nachfolge Heinrichs des Löwen zu hindern vermochte. Als dieser dann seinen Frieden mit Friedrich I. machte, wurde auch Westfalen dem gewaltigen welfischen Territorium angegliedert, und Heinrich scheute sich nicht, mit kräftiger Hand in die Verhältnisse dieses Landes einzugreifen.[1]) So besiegte er im Bunde mit den westfälischen Bischöfen den Grafen von Arnsberg, zerstörte sein Schloß und trieb auf

[1] Boedler: Die Gewalt der askanischen Herzöge in Westfalen und Engern bis zum Ausgange des 14. Jh. Hall. Dissert. 1912 S. 6 zeigt, daß diese Eingriffe Heinrichs nicht auf seiner Herzogsgewalt beruhten, sondern territorialer und lehnsrechtlicher Art waren.

diese Weise den mächtigsten Dynasten Westfalens zum engen Anschluß an Köln[1].

Entscheidend für Westfalen war der Tag von Gelnhausen und die Absetzung Heinrichs. Die Herzogsgewalt wurde geteilt zwischen dem Erzbischof von Köln und den askanischen Herzögen, ein Ereignis, das bestimmend wurde für die ganze Entwicklung des Landes. Fortan richteten die Kölner Erzbischöfe ihre ganze Kraft auf die Ausgestaltung und innere Befestigung ihrer Territorialmacht, ein Ziel, das die Nachfolger auf dem Stuhle Reinalds v. Dassel durch ein ränkevolles Schwanken zwischen Kaiser und Papst zu erreichen suchten[2].

Auch die westfälischen Dynasten, die zum Teil bei Köln Schutz gegen die Machtansprüche des Löwen gesucht hatten, erkannten bald die neue Gefahr, die ihnen drohte. So begann der langwierige immer wieder ausbrechende Kampf gegen die Herzogsgewalt der Erzbischöfe, in dem im Laufe der Zeit die Grafen von Mark die führende Rolle übernahmen. Der Geschichtsschreiber dieses Hauses, Levold v. Northof[3], weiß mit beredten Worten die Grafen auf alle möglichen Pflichten hinzuweisen, von Pflichten gegen Kaiser und Reich erwähnt er jedoch nichts. Die Politik dieser westfälischen Herren war durchaus nur auf das eine Ziel gerichtet, ihre Selbständigkeit Köln gegenüber zu wahren, und wenn wir sie meistens auf seiten der Herrscher finden, so geschah das eben nur im Dienste dieser eigennützigen Politik.

Ebenso war mit der erwachenden Selbständigkeit des Bürgertums Westfalen in wirtschaftlicher Beziehung seit langem seine eigenen Wege gegangen. Durch die Handelsbeziehungen der Rheinlande waren auch diese Gebiete in den Verkehr mit England hineingezogen[4] und ebenso wie in den nordischen

---

[1] Tobien a. a. O. S. 36.

[2] A. v. Haeften: Ueberblick über die niederrheinisch-westf. Territorialgeschichte bis zu Anfang des 15. Jh. in Ztschr. des Berg. Gesch.-Vereins, Bd. III, 259 ff.

[3] Lorenz: Deutschlands Gesch.-Quellen II, S. 70.

[2] Th. Lindner: Weltgesch. III, S. 220.

Städten bis nach Reval hin[1] finden wir auch in England eine große Zahl westfälischer Kaufleute[2]. Durch den Anschluß an die Hansa wurde das Land dann ganz in den Kreis der großen, nordischen Handelseinheit mit einbegriffen[3].

Und doch hatte, wie das Aufblühen der Veme bezeugt, die Kaiseridee in Westfalen noch eine gewaltige Kraft, es fehlte nur der Herrscher, der sie mit neuem Inhalt erfüllte. Doch die Könige nach dem Interregnum schenkten dem Norden ihres Reiches weniger Beachtung, und im Nordwesten war einzig und allein die Macht Kölns ein Faktor, mit dem ihre Politik zu rechnen hatte. Wenn sie daher mit den niederrheinischen und westfälischen Herrn Beziehungen anknüpften, so geschah das nur zum Zwecke dieser Politik, um eben durch den allzeit fehdelustigen Adel dieser Gebiete einen Druck auf Köln auszuüben. Selbst Adolf von Nassau, der doch in diesem Interessenkreis aufgewachsen war und 1288 bei Worringen an der Seite des Kölners gekämpft hatte, wandte sich als König anderen Aufgaben zu. Erst für Ludwig den Baiern gewannen diese niederrheinischen und westfälischen Lande tiefer gehendes Interesse infolge seiner holländischen Heirat, die ihn mit dem mächtigsten Territorialherren, dem Grafen von Jülich verschwägerte und ebenso auch in Beziehung zu dem englischen Könige Eduard III. brachte. Ludwig ist der erste Herrscher, der diesen nordwestlichen Gebieten größere Aufmerksamkeit zuwandte und sie dauernd in den Bereich seiner Politik zog. Sein Werk setzte dann, wenn auch aus ganz anderen politischen Motiven heraus, Karl IV. fort.

Das Quellenmaterial für die vorliegende Arbeit ist hauptsächlich urkundlicher und rechtlicher Art, wie ja die ganze Entwicklung in Westfalen eine juristisch-praktische Auffassung der Verhältnisse begünstigte[4]. Die Arbeit fußt daher zum

---

[1] Lindner: Weltgesch. III, 237.

[2] Rübel: Dortmunder Urkundenbuch I, 595.

[3] Rondorf: Die westfäl. Städte in ihrem Verhältnis zur Hansa bis zum Beginn des XVI. Jh. Münst. Dissert. 1905.

[4] O. Lorenz a. a. O. II, S. 73.

weitaus größten Teile auf den Urkunden, wie sie in den Regesten und anderen Sammlungen vorliegen. Die Geschichtsschreiber dieser Zeit geben meist nur eine Schilderung lokaler Verhältnisse und Begebenheiten, und einer der bedeutendsten, Levold von Northof, erwähnt z. B. in seiner Chronik der Grafen von Mark überhaupt nichts von irgendwelchen Beziehungen Karls zu Westfalen. Aber auch bei denjenigen, die über die lokale Beschränkung hinausgehend, die großen Zeitereignisse in den Kreis ihrer Darstellung einbegreifen, sind die Nachrichten über Karl sehr spärlich, und von einem wirklichen Verständnis für die Bestrebungen des Kaisers kann wohl bei keinem die Rede sein.

Für die Anfänge Karls kommt besonders der Mindener Dominikaner Heinrich von Herford[1] in Betracht, der seine in 6 Weltalter eingeteilte Chronik mit dem Jahre 1355, der Kaiserkrönung Karls, schloß. Wenn er auch freilich für diese Zeit hauptsächlich lokale Nachrichten, oft vermischt mit breit ausgemalten Wundermären gibt, so zeichnet uns doch sein Werk ein recht charakteristisches Bild von der Stellungnahme dieser Lande zur Wahl Karls.

Für die ganze Regierungszeit des Kaisers bringen die westfälischen Geschichtsschreiber so gut wie gar nichts, und erst seine Reise durch Westfalen gibt ihnen neue Anregung.

Von dem Aufenthalte Karls auf westfälischem Boden haben wir verschiedene Berichte.

So zeichnet der Dortmunder Historiograph Johann Nederhoff[2], der mit seiner Chronik allerdings schon dem 15. Jahrhundert angehört, ein lebendiges Bild vom dem Einzuge des Kaisers in Dortmund.

Wieder ist es ein Mindener Dominikaner, Hermann von Lerbek[3], dem wir den Bericht über den Aufenthalt Karls in der alten Bischofsstadt zu verdanken haben.

---

[1] O. Lorenz a. a. O. S. 75.
[2] Lorenz a. a. O. S. 80.
[3] Lorenz a. a. O. S. 89.

Ebenso gibt uns der Paderborner Gobelinus Person[1] in seinem Kosmidromius eine kurze Nachricht von Karls Reise durch Westfalen.

Derartige kurze Notizen sind alles, was die zeitgenössischen Geschichtsschreiber für die Beziehungen Karls zu Westfalen uns bieten, höchstens, daß der eine oder andere noch den Namen des Kaisers in Verbindung mit dem westfälischen Landfrieden erwähnt. Diese Lücken auszufüllen und auf Grund des urkundlichen Materials unter Heranziehung der allgemeinen politischen Verhältnisse ein möglichst klares Bild der Politik Karls in Westfalen zu gewinnen, soll die vorliegende Arbeit bestrebt sein.

---

[1] Lorenz a. a. O. S. 323.

I. Teil.

Die Anfänge Karls bis zu seiner endgültigen Anerkennung.

Seit 1332 war Walram von Jülich Erzbischof von Köln. Obwohl er einer Familie entstammte, die seit langem Vorkämpferin gegen die Machtgelüste des Kölner Stuhles gewesen war und seinem Bruder Wilhelm die Erhebung zum Erzbischofe verdankte[1], nahm er doch die alte kölnische Territorialpolitik wieder auf. So stürzte er das schon tief verschuldete Stift von neuem in schwere Kämpfe, die sich besonders gegen die westfälischen Herren richteten[2]. 1344 kam der Kampf zum Ausbruch gegen die Grafen Gottfried von Arnsberg, Adolf von Mark[3] und den Grafen von Waldeck, und 1345 wurde Walram und sein Verbündeter, Bischof Ludwig von Münster, bei Recklinghausen geschlagen[4]. Wurde auch durch befreundete Dynasten, besonders durch Wilhelm von Jülich eine für Köln leidlich günstige Sühne vermittelt,[5] so war doch durch diese neue Fehde die Schuldenlast des Stiftes ungeheuer vergrößert[6]. So hatte Johann von Böhmen gewiß

---

[1] Kunze: Die polit. Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314—34. Dissert. Göttingen 1886, S. 44.

[2] Für die Kämpfe der Erzbischöfe in Westfalen verweise ich auf: Seibertz: Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westf. Abteil. III, Teil IV, bearbeitet von Tobien und auf von Haeften in Ztschr. d. Berg. Gesch.-Ver. Bd. II u. III.

[3] Tobien a. a. O. S. 27.

[4] Levold v. Northof: ed. Troß, Hamm 1859, S. 192.

[5] Seibertz: Urkundenbuch zur Landes- u. Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen [Seibertz U.-B.] No. 694.

[6] Tobien a. a. O. S. 29 ff.

keinen zu schweren Stand im Juni 1346 den Handel um die deutsche Krone mit Walram abzuschließen[1], zumal dieser schon vorher der päpstlichen Politik zugeneigt war, und auch das Beispiel Baduins von Trier auf ihn wirkte[2]. Nachdem Walram am 26. November 1346 Karl IV. in Bonn gekrönt hatte, suchte dieser die gewaltigen Versprechungen seines Vaters einzulösen und verpfändete dem Erzbischofe unter anderem auch die Reichsstadt Dortmund, den Judenschutz und die Vogtei Essen[3]. Für Walram zeigten sich die Vorteile seines schnöden Parteiwechsels darin, daß es ihm gelang, seinen gefährlichsten Gegner, den jungen Engelbert III. von Mark 1347 zu demütigen[4], im übrigen jedoch wurde seine Stellung in Westfalen durchaus nicht verbessert[5].

Karl selber eilte sofort nach seiner Krönung nach Böhmen, das ihm ja jetzt nach dem Tode seines Vaters zugefallen war, ohne auch nur einen Versuch zu machen, sich in Westfalen und am Rhein weiteren Anhang zu verschaffen. Ein derartiger Versuch wäre auch jedenfalls aussichtslos gewesen. Allerdings steuerten die westfälischen Bistümer Münster, Paderborn und Osnabrück unbedingt im kölnischen Fahrwasser[6], allein Minden ging

---

[1] Lindner: Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I, S. 478.

[2] Waldeyer, Walram von Jülich und seine Reichspolitik (Programm, Bonn 1890—91) II, S. 16.

[3] Lacomblet: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins [Lac.] Bd. III, No. 438; Böhmer-Huber: Regesten Kaiser Karls IV. [Reg.] No. 269.

[4] Weber: Graf Engelbert III. von Mark. Btrg. z. Gesch. von Dortmund u. der Grafschaft Mark, Bd. 18, S. 85. Seibertz U.-B. 708. Daß Engelbert versprechen muß, den Aufbau von Menden nicht zu hindern, zeigt die große Schwächung der köln. Herzogsgewalt. (Jansen in historischen Abhandlung Heft VII, S. 87.)

[5] Heinrich von Herford, ed. Aug. Potthast, Göttingen 1859, S. 277, sagt von Herzog Rudolf von Sachsen: sicut archiepiscopum Coloniensem indignum et miserum, paupertas impulit audax, ut fidem rumperet.

[6] Haeften a. a. O. III, 242 ff. Bischof Ludwig von Münster war bei der Krönung anwesend. Reg. 264a.

seine eigenen Wege[1]. Die weltlichen Herren dagegen standen durchaus auf der Seite des Wittelsbachers, ganz abgesehen davon, daß ihnen auch vom Standpunkte ihrer Territorialpolitik aus ein König, der ihrem Erzfeinde so eng verbunden war, wenig willkommen sein konnte. So brachte das Auftreten des Gegenkönigs kaum eine Aenderung der westfälischen Verhältnisse mit sich, denn die Verpfändung Dortmunds wollte wenig besagen.

Seit Mitte des 13. Jahrhunderts hatten die Erzbischöfe, für die Dortmund als Stützpunkt ihres Herzogtums in Westfalen außerordentlich wichtig war, die Versuche, die Stadt in ihre Hand zu bekommen wiederholt, bis endlich durch die Dortmunder Fehde 1388—1389 die Reichsunmittelbarkeit sicher gestellt wurde[2]. Es war allmählich geradezu zur Gewohnheit geworden, daß der neu gewählte König seine Verpflichtungen gegen den Kölner Stuhl durch eine Verpfändung der Stadt Dortmund tilgte[3]. Daß sich Karl der ganzen Art seines Emporkommens nach dieser Gewohnheit nicht entziehen konnte noch wollte, ist selbstverständlich, doch hatte seine Verfügung wenig Kraft, solange die Erzbischöfe nicht mächtig genug waren, sie mit den Waffen zur Geltung zu bringen. Auch war der Rivale Kölns, der Graf Engelbert von Mark sicher nicht geneigt seinen Ansprüchen gutwillig zu entsagen.

Seit den Zeiten König Albrechts war der Reichshof zu Dortmund, der Judenschutz und ebenso die Vogtei über Essen, die schon Rudolf von Habsburg seinem Günstling[4] Eberhard von Mark übertragen hatte[5], in den Händen der Grafen, und

---

[1] Finke: Die Stellung der westfäl. Bischöfe und Herren im Kampfe Ludwigs d. B. mit Papst Johann XXII. Westfäl. Ztschr. Bd. 48, S. 220.

[2] A. Werminghoff: Die Verpfändung der mittel- und niederrhein. Reichsstädte während des 13. u. 14. Jh. in Untersuchungen z. d. Staats- u. Rechtsgeschichte Heft 45, S. 158.

[3] Frensdorff: Dortmunder Statuten u. Urteile, S. XXXV.

[4] Northoff: a. a. O. S. 108.

[5] Funcke: Geschichte des Fürstentums u. der Stadt Essen. Elberfeld 1851, S. 95. Urk. XXVIII.

diese hatten es verstanden, trotz mannigfacher gegenteiliger Verfügungen der Könige ihrem Hause diesen Besitz zu wahren[1]. Für den Preis der Reichshöfe Dortmund, Westhofen, Elmenhorst und Brakel, die Heinrich VII. an Köln gegeben hatte, ließ sich Engelbert II. von Mark bereit finden, im Gegensatz zu den meisten westfälischen Herren für Friedrich von Oesterreich einzutreten, bis ihn 1320 Ludwig der Baier für denselben Preis auf seine Seite zog[2].

Der gesamte Besitz war ungeschmälert auf Engelbert übergegangen[3], und dieser wußte sich bald, trotz anfänglicher Gegensätze[4], in gutes Einvernehmen mit Dortmund zu setzen[5], so daß er so wenig, wie die Stadt selbst, für den Augenblick wegen der Verfügung Karls in Sorge zu geraten brauchte.

War so das erste Auftreten Karls wenig geeignet ihm in Westfalen Sympathien zu erwecken[6], und hatte er selbst auch kein besonderes Interesse daran, mit den Dynasten dieser Gebiete Fühlung zu gewinnen, so änderte sich dieses Verhältnis plötzlich, als die wittelsbachische Partei den König Eduard III. von England als Gegenkönig aufstellte. Als Karl nach Ludwigs Tode langsam durch Süddeutschland zog, überall durch reichliche Privilegien seine Anerkennung erkaufend[7],

---

[1] Einzelheiten bei: Frensdorff a. a O. S. XXXV ff. Werminghoff a. a. O. S. 158 ff. v. Haeften a. a. O. III, S. 276 ff. Rübel bei Meister: Die Grafschaft Mark. Dortmund 1909, S. 122.

[2] v. Haeften a. a. O S. 281 ff. Ueding: Ludwig d. B. u. die niederrhein. Städte. Dissert., Münster 1905, S. 37, Anm. 1.

[3] Werminghoff a. a. O. S. 160.

[4] 1352 unterstützt Dortmund den Grafen von Arnsberg gegen Engelbert (Northof S. 204).

[5] J. Nederhoff, Chronica Tremonensium (ed. Roese) nennt ihn zwar S. 52: „Tremonensium persecutor et infestator", doch weiß auch er von einer großen Zahl Bündnisse mit dem Grafen zu berichten (S. 53 u. 55). Erst die Vorgänge der späteren Zeit und die Dortmunder Fehde lassen den Grafen diese Bezeichnung mit Recht führen. cfr. Rübel I, 695, 731, 781.

[6] Heinrich von Herford a. a. O. S. 275/76 geißelt mit scharfen Worten den Hergang der Wahl und Krönung Karls.

[7] Lindner: Deutsche Geschichte II, S. 20 ff.

erhielt er in Mainz Kunde von der am 10. Januar 1348 erfolgten Wahl Eduards[1]. Damit waren die niederrheinisch-westfälischen Gebiete in den Brennpunkt seiner Politik gerückt, denn bei der großen Macht, über welche die bayrische Partei verfügte, war die Haltung der dortigen Herren und größeren Städte von schwerwiegender Bedeutung.

Die Gefahr war nicht zu unterschätzen. In Holland saß der Gegner noch fest im Sattel, und die Kaiserin Margaretha war sogar mit Aachen, das Karl nach seiner Wahl den Einlaß verweigert hatte, in Verbindung getreten. Ebensowenig hatte Köln den Parteiwechsel seines Erzbischofs mitgemacht, und der Anschluß an Eduard konnte seinen Handelsinteressen nur förderlich sein. Auch bei dem Adel war der unternehmungslustige, überaus freigebige König aus den Zeiten Kaiser Ludwigs her in guten Andenken. In dieser Gefahr gelang es Karl, das Haupt des niederrheinischen Adels, den Markgrafen Wilhelm von Jülich, in Mainz im Januar 1348 auf seine Seite zu ziehen[2]. Der Markgraf war Ludwig dem Baiern bis an sein Ende treu geblieben[3], obwohl er durch dessen Verhalten in der holländischen Erbschaftsangelegenheit schwer geschädigt war. Seine Anhänglichkeit wurde dadurch belohnt, daß Ludwig 1346 seinen Sohn Gerhard als Erben der Grafschaft Ravensberg anerkannte[4]. Jetzt gewann Karl an ihm nicht nur einen eifrigen und einflußreichen Förderer seiner Sache, sondern auch einen geeigneten Unterhändler[5] mit

[1] R. Salomon: Zur Geschichte der englischen Politik Karls IV., in Histor. Aufsätzen K. Zeumer gewidmet, S. 402, Anm. 4 zeigt, daß sich zwar die wittelsbachische Partei in Oberlahnstein auf die Wahl Eduards geeinigt hatte, es aber nicht zur Vollziehung der Wahl gekommen ist.

[2] Reg. 555 u. 563.

[3] Daß Wilhelm nicht schon 1346, wo er zusammen mit Karl am 19. Juli an dem Kampfe des Bischofs Engelbert von Lüttich gegen seine aufrührerische Stadt teilnahm, auf Karls Seite gewesen ist, zeigt Wieth: Die Stellung des Markgrafen W. von Jülich zum Reich. Münster, Dissert. 1882, S. 27.

[4] Lac. III, 435.

[5] Lac. III, 471.

Eduard III., mit dem der Markgraf ja verschwägert war. Es glückte Wilhelm, wohl mehr durch die Darstellung der Schwierigkeiten[1], die seine Thronkandidatur haben würde, als durch die Versprechungen Karls, den englischen König zum Verzicht zu bewegen. Am 24. Juni 1348 kam das Bündnis mit Karl zustande, in dem dieser dem Engländer die Werbung im Reiche erlaubte und ihm Beistand versprach gegen jedermann, ausgenommen den König von Frankreich[2].

Karl war unterdessen nach Böhmen zurückgekehrt und hatte dann den Prätendenten Waldemar in der Mark mit einem Heere unterstützt. Da wurde seine Aufmerksamkeit von neuem auf den Westen seines Reiches gelenkt. In der Person Günthers von Schwarzburg hatten die Wittelsbacher einen neuen Gegenkönig aufgestellt. Sogleich eilte Karl durch Thüringen an den Rhein, um sich dort seine endgültige Anerkennung zu sicheren, ehe Günther ihm zuvorkam[3]. Hier hatte Wilhelm von Jülich eifrig für ihn gewirkt und seine Verhandlungen[4] mit Köln soweit geführt, daß Karl um Anfang Februar 1349 seinen Einzug in die Stadt halten konnte, was er freilich mit wichtigen Privilegien erkaufen mußte[5].

Ebenso dürfen wir, wenn wir auch keine besonderen Nachrichten darüber besitzen, es wohl dem Einfluße Wilhelms zuschreiben[6], wenn verschiedene rheinische Adlige jetzt auf Karls Seite traten und ihm in Köln huldigten.[7] Von westfälischen Herren hatte sich der Abt Theoderich von Corvey schon am 26. Jan. in Bonn ein Privileg über Freigerichte erwirkt, und in seinem Gefolge waren auch der Herr von Padberg

---

[1] Wieth a. a. O. S. 35.

[2] Reg. 701. Schon im April hatte Eduard verzichtet Reg. R. 39.

[3] K. Janson: Das Königtum Günthers von Schwarzburg Histor. Studien, Heft I, S. 44.

[4] Reg. 853. Lac. III, 469.

[5] Reg. 848 ff.

[6] Wieth a. a. O. S. 40.

[7] Reg. 914.

und andere kleinere Dynasten erschienen[1]. Ebenso huldigten in Köln die Herren von Waldeck und Ziegenhain[2]. Die Haltung der übrigen westfälischen Herren ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß Engelbert von Mark sich zurückhielt, und so den demütigenden Vergleich erklären, den Walram, der am Könige einen Rückhalt hatte, im Anfang des Jahres 1349 von ihm erzwang[3].

Die Stadt Dortmund verhielt sich durchaus schwankend. Am 13. Februar befahl Karl von Köln aus den Dortmundern, die Geschenke, die sie ihm bei seinem Einzuge in Köln zu geben hätten, dem Heinrich Fulpott auszuliefern[4]. Dieser Aufforderung kam die Stadt nicht nach[5]. Jedenfalls wollte Karl sich auf diese Weise nur über die Stellungnahme Dortmunds Gewißheit verschaffen, denn da die Stadt treue Anhängerin Ludwigs gewesen war, konnte er nicht ohne weiteres auf Erfüllung seiner Forderung rechnen. Auch die Bemühungen der gegnerischen Partei hatten jetzt begonnen. Am 1. Februar zeigten Heinrich von Mainz und Ludwig von Brandenburg die Wahl Günthers an und forderten zum Gehorsam auf[6]. Ebenso verlangte Günther selbst unter Darlegung der Rechtmäßigkeit seiner Wahl die Huldigung[7]. Die Stadt hielt ihre Entscheidung zurück. Jedenfalls suchte sie diese für sie günstige Lage nun auch zu ihrem Vorteile auszunutzen und

---

[1] Reg. 842.

[2] Reg. 865, 866, 867.

[3] Seibertz U.-B. 714. Es handelt sich um einen Nachtrag zu dem 1347 geschlossenen Vergleich. Engelbert muß sich dazu verstehen, vereideter Rat des Erzbischofs zu werden, Herrenkleider anzunehmen und dem Bischof, wenn er ein Botding in seinem Herzogtum hält, mit 300 Rittern und Knappen zu dienen. Jedoch konnten die Erzbischöfe diese Bedingungen nicht durchsetzen. cf. Haeften a. a. O. S. 286.

[4] Rübel I, 641.

[5] Rübel I, 643, 647. Erst am 17. Juli erklärt Fulpott, keine Forderungen mehr an Dortmund zu haben. Rübel II, 465.

[6] Rübel I, 640. Janson a. a. O. S. 70 ff.

[7] Rübel I, 642.

verhandelte mit beiden Königen über Bestätigung ihrer Privilegien. Beide wiesen jedoch dies Ansinnen zurück und verlangten vorher die Huldigung[1]. Günther warnte dabei die Bürger, Karl zu huldigen, da dieser die Stadt verpfänden wolle, während er sie beim Reich behalten werde.

Unterdessen fiel die Entscheidung. Karl hatte durch seinen Aufenthalt am Rhein die Verbindung Günthers mit den holländischen Gebieten der Wittelsbacher gehindert und ihm zugleich den Weg nach Aachen gesperrt[2]. Dann gelang es ihm durch die pfälzische Heirat seinen Gegner weiter zu schwächen, so daß dieser im Eltviller Vertrage der Krone entsagte. Jedoch erst nach dem Tode Günthers leistete Dortmund die Huldigung und sandte drei Bürger mit Geschenken zu Karl[3]. Nun zögerte auch dieser nicht länger, die Privilegien zu bestätigen, allerdings unter Wahrung der Rechte des Kölner Erzbischofs und etwaiger anderer berechtigter Ansprüche[4].

Als jedoch Karl nach seiner Krönung in Aachen sich August 1349 in Köln aufhielt, widerrief er zu gunsten Walrams sämtliche Privilegien, die er Dortmund seit seiner Verpfändung gegeben hatte[5]. War auch Karl dem Erzbischofe besonders verpflichtet, so kann das doch nicht diese Treulosigkeit entschuldigen. Auch hatte sich Karls Königtum jetzt so allgemein durchgesetzt, daß er nicht mehr, wie 1346 unter dem Drucke der Verhältnisse handelte. Es ist dieses Vorgehen bezeichnend für die ganze Politik des neuen Königs. Ludwig der Baier hatte nach seiner Wahl in richtiger Erkenntnis der Bedeutung der Stadt nicht versucht, durch ihre Verpfändung an irgend

---

[1] Rübel I, 644, 645.

[2] Janson a. a. O. S. 45. Lindner: D. Gesch. II, S 24.

[3] Rübel I, 656.

[4] Rübel I, 652, 655. Lindner: Nachtrag zu Reg. in Neues Archiv 8 Nr. 26. Zugleich wird auch der Graf Konrad mit der Grafschaft Dortmund belehnt.

[5] Lac. III, 484.

einen Herren sich dessen Gunst zu erwerben, sondern hatte sich um die Stadt selbst bemüht[1].

Karl dagegen verschmähte es von Anfang an, sich auf die Stadt zu stützen und trachtete nur danach, sich durch ihre Verpfändung den Erzbischof zu verpflichten. Die Privilegien, die Ludwig 1332 Dortmund gegeben hatte, und die besonders die Unverpfändbarkeit der Stadt sicherten[2], wurden einfach übergangen. Praktisch halfen allerdings diese zahlreichen Urkunden dem Kölner Stuhle recht wenig, und der Graf von Mark blieb ungestört im Besitze seiner Rechte[3].

[1] Ueding a. a. O. S. 38.

[2] Rübel I, 489. Ueding a. a. O. S. 40.

[3] Rübel I, 665: Engelbert setzt sich mit der Stadt über seinen Anteil an der Habe der vertriebenen Juden auseinander, wobei er allerdings versprechen muß, die Stadt gegen etwaige Ansprüche des Kaisers oder des Kölner Erzbischofs zu decken. Die Stadt wurde dann auch mit dem Bann belegt, von dem sie erst 1354 gelöst wurde. Rübel I, 711.

II. Teil.

Karls weitere Politik, seine Stellung zu den Grafen von Mark.

Mit dem Ausgange des Jahres 1349 war Karl allgemein anerkannt und seine Stellung durchaus gesichert. Mit Brandenburg war allerdings der Kampf von neuem ausgebrochen, da Karl den Prätendenten Waldemar am 15. August anerkannt hatte. Zugleich war in seinen Beziehungen zur Kurie eine merkliche Verstimmung eingetreten, vielleicht dadurch bedingt, daß Karl eifrig bemüht war, die früheren Anhänger Ludwigs auf seine Seite zu ziehen. Diese kühlere Haltung der Kurie machte sich besonders bemerkbar bei der Frage der Neubesetzung des Kölner Stuhles[1]. Im August 1349 erfuhr Karl noch in Köln, daß Erzbischof Walram in Paris gestorben war. Ganz abgesehen von der Bedeutung die Köln als geistliches Kurfürstentum besaß, mußte es Karl schon wegen seiner drückenden Verpflichtungen gegen das Erzstift daran liegen, einen unbedingt treuen Anhänger auf dem Kölner Stuhle zu wissen, da er nur so hoffen durfte, für seine ganze Politik in diesen Gebieten etwas freiere Hand zu bekommen[2]. So war er eifrig bemüht seinem Kanzler Nikolaus von Prag die Nachfolge zu verschaffen und suchte ihm an Gerhard von Jülich-Berg eine Stütze zu gewinnen. Gerhard war außer der Grafschaft Ravensberg, die er 1346 geerbt hatte, 1348

[1] Lindner: Deutsche Geschichte II, S. 29.

[2] H. Kröger: Einfluß und Politik Kaiser Karls IV. bei Besetzung der Reichsbistümer. Münster, Dissert. 1885, S. 60 ff.

auch Berg zugefallen, und damit war er zu einem der mächtigsten Territorialherren der rheinisch-westfälischen Lande geworden[1]. Für Köln war seine Stellungnahme besonders wichtig, weil einmal seine Herrschaft Berg sich zwischen das Erzstift und seine westfälischen Besitzungen schob, dann aber auch weil er durch seine ravensbergischen Lande in enger Verbindung mit den Dynasten des eigentlichen Westfalen stand.

Wann Gerhard sich Karl genähert hat, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen, jedenfalls aber hatte er sich nicht zugleich mit seinem Vater Wilhelm von Jülich ihm angeschlossen. Noch im Dezember 1348 schloß die Stadt Köln ein Bündnis mit ihm, durch das sie sich gegen ihren Erzbischof und zugleich auch wohl gegen den König sichern wollte[2]. Seine Streitigkeiten mit seinem Vater und Walram werden ihn in der Folgezeit auch zurückgehalten haben, und so dürfen wir wohl annehmen, daß es Karl erst jetzt in Köln gelang den jungen Grafen auf seine Seite zu ziehen, vielleicht infolge seiner Vermittlung in dem jülichschen Familienstreite[3]. Jetzt bestätigte er Gerhard alle Versprechungen, die ihm der Kanzler für den Fall, daß er Erzbischof würde, gemacht hatte und suchte ihn außerdem durch Verleihung von Privilegien seinen Plänen geneigt zu machen[4]. Doch die Kurie, jedenfalls verstimmt durch die Selbständigkeitsgelüste ihres Schützlings, zeigte sich den Wünschen des Königs wenig geneigt und providierte Wilhelm von Gennep[5].

Bei dieser Gelegenheit zeigten sich auch die Folgen des treulosen Verhaltens Karls gegen Dortmund. Jedenfalls hätte

---

[1] Haeften a. a. O. III, 232.

[2] Ennen: Geschichte der Stadt Köln, S. 318 ff. Schon 1347 hatte die Stadt ein ähnliches Bündnis mit Adolf von Berg geschlossen.

[3] Lac. III, 480, Anmerkung. Wieth a. a. O. S. 64.

[4] Lac. III, 485, 86, 87. Nach Wieth a. a. O. S. 65 übernahm der Kanzler alte Schulden und Versprechungen Walrams dem Grafen Gerhard gegenüber.

[5] Lindner: D. Gesch. II, S. 29.

ja bei der augenblicklichen Richtung der Politik des Königs die Nachfolge des Kanzlers nur von Nutzen für die Stadt sein können, doch versprachen sich die Bürger von den Plänen des Reichsoberhauptes scheinbar nichts Gutes, und so wandten sie sich an den Papst Klemens mit der Bitte, Wilhelm von Gennep auf den Kölner Stuhl zu erheben[1]. Wenn man auch nicht anzunehmen braucht, daß die Kurie hierdurch besonders beeinflußt wäre, so ist dies Verhalten doch recht charakteristisch für die Stellungnahme Dortmunds.

Noch Ende 1349 verließ Karl die niederrheinischen Lande, doch sorgten die politischen Verhältnisse schon dafür, daß seine Beziehungen zu diesen Teilen seines Reiches nicht erloschen. In den Niederlanden war die Stellung der Wittelsbacher noch unerschüttert und bildete bei den immer wieder ausbrechenden Streitigkeiten mit der bayrischen Partei einen steten Gegenstand der Sorge. Dazu kam, daß die luxemburgischen Stammlande, die Karl auch später, als seine Politik ganz in östliche Bahnen geriet, stets am Herzen lagen, einen vorzüglichen Angriffspunkt für die gegnerischen Bestrebungen von dieser Seite her boten. Auch die Haltung des neuen Kölner Erzbischofs wird der kluge Politiker wenigstens im Anfange nicht ohne Mißtrauen beobachtet haben. So haben wir auch in den folgenden Jahren verschiedene Versuche Karls, seinen Anhang in diesen Gebieten zu mehren. 1352 forderte er Wilhelm von Gennep auf, die Stadt Dortmund gegen Schaden durch benachbarte Edle zu verteidigen, da er trotz der Verpfändung die Stadt in ihren Privilegien schützen wolle[2]. Jedenfalls hatten sich die Bürger mit einer Bitte an ihn gewandt, und Karl ergriff gern die Gelegenheit, ihnen seine Gunst zu beweisen. Die Stadt hatte sich zu dieser Zeit an einer Fehde des Grafen von Arnsberg gegen Engelbert von Mark beteiligt[3] und wurde von diesem hart bedrängt.

---

[1] Rübel I, 659.

[2] Reg. 1505, Lac. III, 484, Anmerkung. Frensdorff: Dortmunder Statuten u. Urteile, S. XLII.

[3] Nederhoff a. a. O. S. 53. Rübel I, 687.

Auf diese Fehde dürfen wir jedenfalls die Verordnung Karls beziehen[1].

Ferner gelang es dem Könige 1353 das einzige westfälische Bistum, das zu Ludwig gestanden hatte, Minden, in die Hand eines seiner treuesten Anhänger zu bringen[2]. Unter Bischof Ludwig, dem Bruder der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, war das Stift durch Verpfändungen gänzlich in die Hände dieser Herzöge und damit auf die Seite der wittelsbachischen Partei gebracht. Erst Ludwigs Nachfolger, Gerhard von Schaumburg, hatte sich bemüht, dieses Verhältnis zu lösen[3]. Der neue Bischof Dietrich trat von Anfang an in einen gewissen Gegensatz zu Wilhelm von Lüneburg[4] und die Spannung verstärkte sich noch infolge der lüneburgischen Erbschaftsfrage, da Karl am 6. Oktober 1355 den Wittenbergern die Eventualbelehnung erteilte[5]. Im übrigen aber kam Dietrich nur selten und auf kurze Zeit in sein Stift, dessen Verwaltung er Gerhard von Schaumburg überließ, der dann auch sein Nachfolger wurde[6]. Das Einzige, was er für Minden tat, war, daß er sich von Karl ein Privileg zur Errichtung von Freistühlen auswirkte[7].

---

[1] Am 21. August 1352 war jedoch der Friede zwischen Mark und Dortmund bereits wieder hergestellt, Rübel I, 695. Nederhoff a. a. O. S. 53 gibt fälschlich den 7. September an.

[2] Kröger a. a. O. S. 15.

[3] O. v. Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover. Gotha 1884, Bd. II, S. 31.

[4] Sudendorf: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Bd. II No. 470, 503.

[5] Sudendorf a. a. O. II, 538, 554. Dietrich wohnte der Belehnung bei, cf. Einleitung zu Bd. II, S. XCV. Hoffmann, Der Lüneburger Erbfolgestreit. Dissert., Halle 1896, S. 10.

[6] Hermannus de Lerbeke: Chronicon episcoporum Mindensium. Script. ver. Brunsvic. tom II p. 191. Ueber das Itinerar Dietrichs cf. Ledebur im Allg. Archiv f. Gesch.-Kunde d. preuß. Staates, Bd. XI, S. 276 ff. Gerhard näherte sich auch wieder dem Herzoge von Lüneburg. Sudendorf a. a. O. III, 30.

[7] Reg. 1753. Schon 1356 versuchte Karl, allerdings vergeblich, ihn nach Konstanz zu versetzen und verschaffte ihm

Auch die Beziehungen zu dem neuen Kölner Erzbischofe gestalteten sich bald recht günstig. Wilhelm von Gennep war ein sehr friedliebender Herr und hatte überdies vollauf genug zu tun, die zerrütteten Finanzen seines Stiftes zu ordnen[1]. Diese Friedensbestrebungen kamen, obwohl Wilhelm durchaus nicht geneigt war, eine Schmälerung seiner Herzogsgewalt zu dulden, auch den westfälischen Landen zu gute. Wie es mit der öffentlichen Sicherheit allgemein stand, zeigt allein der Umstand, daß Wilhelm sich 1350 nicht persönlich die Regalienbelehnung holen konnte unter Hinweis auf die Gefahren, die eine solche Reise mit sich brächte[2]. Das Fehlen größerer Territorien in Westfalen hatte der Entwicklung eines selbständigen kleinen Adels ungeheuern Vorschub geleistet, und die Raublust dieser Herren erhielt durch die ewigen Fehden immer neue Nahrung. Was für Formen dieser adelige Straßenraub allmählich angenommen hatte, zeigt besonders der Ueberfall, den eine Anzahl westfälischer Edeln, an ihrer Spitze die Herren von Padberg, auf eine Schar englischer Ritter, die gegen Litauen ziehen wollten, unternahmen[3]. Auch der Erzbischof geriet, obwohl er es verstand, sogar mit den traditionellen Vorkämpfern gegen Köln, mit Mark, Frieden zu halten, in Fehde gegen Arnsberg. Die Grafen beanspruchten auf Grund der großen Privilegien, die ihnen Kaiser Ludwig 1338 verliehen hatte, eine selbständigere Stellung, doch gelang es Wilhelm mit Hülfe Engelberts von Mark, den Grafen Gottfried in zwei Fehden zu demütigen[4].

Der Erzbischof suchte durch Errichtung von Landfriedensbündnissen, die diesmal keinem politischen Nebenzwecke, sondern

---

dann 1361 das Erzbistum Magdeburg. Dietrich war ein besonderer Günstling des Kaisers und befand sich auch unter den wenigen deutschen Herren, die bei der Krönung in Rom zugegen waren. cf. Reg. 2736, 3138, 3084, 3467, 3504.

[1] v. Haeften a. a. O. III, 287. Tobien a. a. O. S. 33.

[2] Lac. III, 491.

[3] Heinrich v. Herford a. a. O. S. 286.

[4] Seibertz U.-B., 732 ff. Lac. III, 537, 586. v. Haeften a. a. O. S. 287, 289.

allein der Befriedung des Landes dienten, die Ordnung sicher zu stellen[1]. Dies bildete die hauptsächliche Basis zu einem guten Einvernehmen mit Karl, denn der König stand derartigen Bestrebungen immer sympathisch gegenüber und pflegte sie bereitwillig zu unterstützen. Und gerade jetzt mußten ihm die Pläne Wilhelms besonders willkommen sein. 1353 traf Karl seine Vorbereitungen zum Romzuge und unternahm zu diesem Zwecke eine ausgedehnte Fahrt durch das Reich, um vorher überall Ordnung und Ruhe zu sichern[2]. Um keinen Preis durfte er in Wilhelm einen heimlichen Gegner bei seinem Abzuge nach Italien zurücklassen. So erhielt der Erzbischof neben einer Reihe anderer Beweise des königlichen Wohlwollens, auch jene beiden die Freigerichte betreffenden Privilegien[3], die in ihrer weiteren Entwicklung für die westfälischen Verhältnisse so bedeutend wurden[4]. Sie gaben den Ansprüchen der Erzbischöfe einen neuen Rechtstitel und eröffneten ihnen einen neuen Weg, auf dem sie die gelockerten Zügel ihrer herzoglichen Gewalt wieder fester anziehen konnten, einen Weg, den die Erzbischöfe seit Wilhelm von Gennep mit aller Konsequenz und Energie zu verfolgen verstanden[5].

„Für Karl hatten die Freigerichte kaum eine andere Bedeutung, als daß er durch bereitwillig über sie erteilte Pergamente sich die Fürsten willfährig machte oder seiner Kanzlei Einnahmen zuführte. Von einer sorglichen Prüfung der Rechtsfragen ist in ihnen nichts zu spüren, und so fand

---

[1] Mendthal: Die westfäl. Landfrieden bis 1371. Dissert. Königsberg 1879, S. 45.

[2] Lindner: D. Gesch. II, S. 33.

[3] Seibertz U.-B. 727, 728.

[4] Da die Arbeit hauptsächlich die politische Seite der Beziehungen Karls zu Westfalen würdigen soll, würde es aus dem gesteckten Rahmen herausfallen, auf die Entwicklung rechtlich-praktischer Einzelheiten, besonders der Veme, näher einzugehen. Ich behandle daher diese Dinge nur kurz, wo es die Vollständigkeit des Zusammenhanges erfordert und schließe mich dabei durchaus an an Lindner: Die Veme, Paderborn 1888.

[5] Lindner a. a. O. Seite 410 ff.

auch die Behauptung der Erzbischöfe, die Freigerichtsbarkeit innerhalb ihres Herzogtums hinge von ihnen ab, ohne weiteres Anerkennung[1].“ Wenn auch Karl noch so viel Interesse daran hatte, sich Köln zu verpflichten, so ist es doch undenkbar, daß ein so weitschauender Politiker wie er, sich den Ansprüchen der Erzbische auf Ausdehnung ihrer Territorialmacht hätte gefügig zeigen sollen, wie sie unter Wilhelm von Gennep angebahnt, dann unter Dietrich II. von Mörs zur Vollendung kam. Zudem hatte ihm gerade die Erhebung Wilhelms gezeigt, wie wenig Einfluß er auf die Besetzung des Kölner Stuhles hatte, und eine zu große Machtausdehnung Kölns hätte leicht zu einer gefährlichen Waffe der Kurie gegen ihn werden können.

Ob Karl sich je mit der Absicht getragen hat, die Veme zum Zweck einer Stärkung der Reichsgewalt sich dienstbar zu machen, möchte ich dahin gestellt sein lassen. Allzu fern lag ja dieser Gedanke nicht, doch läßt sich eine konsequente Politik des Kaisers in dieser Richtung nicht nachweisen.

Noch von Mailand aus bestätigte Karl nochmals dieses Privileg und widerrief nochmals alle entgegenstehenden Verleihungen durch ihn oder Kaiser Ludwig[2].

Auch die Bemühungen Wilhelms um Aufrechterhaltung des Friedens wurden anerkannt und bereitwilligst gefördert. Er erhielt die Erlaubnis des Königs, sein und des Reiches Panier gegen seine und des Reiches Feinde, besonders gegen die Störer des Landfriedens in Niederdeutschland zu führen[3]. Ein Zollprivileg, das Wilhelm später erhielt, und das ihm erlaubte, im Gebiete der kölnischen Kirche zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Sicherheit von jedem durchgehenden Wagen einen Zoll zu erheben[4], gab den Bestrebungen Kölns die nötige finanzielle Unterstützung. Den Erzbischof bei gutem Willen zu erhalten, war für Karl umso wertvoller, als im Januar 1354 der Erzbischof Balduin von Trier, seine

[1] Lindner a. a. O. S. 415.
[2] Reg. 1963.
[3] Lac. III, 530.
[4] Seibertz U.-B. 742.

Hauptstütze im Westen seines Reiches, gestorben war. Die eben genannten Privilegien waren natürlich in erster Linie dazu bestimmt, die Stellung des Erzbischofs in Westfalen zu stützen. Ob sie allerdings großen Einfluß auf die dortigen Verhältnisse gehabt haben, steht dahin. Es gelang ja Wilhelm, wie schon oben erwähnt, den übertriebenen Machtansprüchen des Arnsbergers erfolgreich entgegenzutreten[1], doch wurde dieser Erfolg einerseits nur erreicht durch die tatkräftige Unterstützung Engelberts von Mark, andrerseits legte er auch dem Erzstifte große Opfer auf. Schon 1356 hatte Wilhelm dem Johann von Padberg das Marschallamt in Westfalen verpfänden müssen und so ihn und andere Ritter zur Hülfeleistung gegen Arnsberg gewonnen[2]. Wenn nun auch Gottfried von Arnsberg im Frieden 1358 gezwungen wurde, das Marschallamt für sich wieder einzulösen und außerdem das erzbischöfliche Kontingent in dem Landfrieden, den Wilhelm in Westfalen errichtet hatte, auf eigene Kosten zu stellen und zu erhalten[3], so sehen wir doch, daß Wilhelm noch 1361 dem Johann von Padberg für seine Hülfe gegen Arnsberg Geld schuldet[4].

Nur Gerhard von Berg-Ravensberg, den Wilhelm, nachdem die aus dem Jülichschen Familienstreit entstandenen Zwistigkeiten[5] beigelegt waren, zum Beitritt zum Landfrieden bewogen hatte[6], hielt, solange der Erzbischof lebte, diesen Frieden wirklich, vielleicht weil auf ihn infolge der nahen Beziehungen seines Hauses zum Reichsoberhaupte[7], dessen Verordnungen mehr Einfluß hatten.

---

[1] Seibertz U.-B. 731—34. Tobien a. a. O. S. 35 ff. v. Haeften a. a. O. S. 287. Lac. III, 537.

[2] Lac. III, 562.

[3] Lac. III, 586, cf. Anmerkung. Mendthal a. a. O. S. 47.

[4] Seibertz U.-B., 766.

[5] Lac. III, 478 u. 498.

[6] Seibertz U.-B., 730.

[7] Reg. 2603. Gerhard starb schon 1360, ihm folgte sein minderjähriger Sohn Wilhelm.

Anders gestaltete sich dagegen das Verhältnis Kölns zu seinem alten Rivalen Engelbert von Mark. Die zwischen beiden vorliegenden Streitfragen waren eben so prinzipieller Natur, daß eine Entscheidung anders als wie mit den Waffen gar nicht möglich war, und so war auch das Bündnis[1] zwischen ihnen nur ein Aufschieben des alten Streites, ein Waffenstillstand gewesen. Gegen Ende der Regierung Wilhelms brach der offene Kampf wieder aus, von dem wir freilich nichts als die Urkunde über den Friedensschluß kennen[2], die den Erzbischof zur Geldzahlung verpflichtete.

Karl überließ es, wie immer, so auch in diesem Falle dem Empfänger, die erteilten Privilegien durchzusetzen und dachte nicht daran ihm irgendwie tatkräftige Unterstützung zu leihen. So waren diese bedeutungsvollen Urkunden, die, wenn Köln die Macht gehabt hätte, sie zur Geltung zu bringen, seine Herzogsgewalt in Westfalen unbedingt sicher gestellt hätten, für den Augenblick wenigstens nichts als wertlose Pergamente.

Für die westfälischen Verhältnisse war es auch völlig bedeutungslos, daß Karl in den folgenden Jahren den Erzbischof mit Vergünstigungen geradezu überschüttete[3]. Lag es überhaupt schon in der Richtung seiner Politik, sich besonders auf die Kurfürsten zu stützen[4], so verstärkte sich dieser Zug naturgemäß noch, als er ihre Gutwilligkeit bei der endgültigen Regelung des Wahlverfahrens dringend nötig hatte. An Wilhelm hatte er überdies auch noch eine willkommene Stütze für seine Bemühungen um sein Stammland[5], das jetzt, wo die Gemahlin Wenzels Brabant und Limburg erbte, in den Mittelpunkt seines Interesses gerückt war. Auch für seine auswärtige Politik war Wilhelm wegen seiner Beziehungen zu

---

[1] August 1351 erwähnt Engelbert das Bündnis mit dem Erzbischof. Lac. III, 503.

[2] Tobien a. a. O. S. 36. Lac. III, 602, cf. Anmerkung.

[3] Reg. 2373, 2374, 2427, 2429.

[4] Lindner: D. Gesch. II, S. 54.

[5] Lac. III, 611.

Frankreich der geeignete Unterhändler[1]. Alle diese Dienste belohnte Karl überreich mit Privilegien, von denen für das eigentliche Westfalen jedoch nur zwei die Veme betreffende Urkunden in Betracht kommen[2], die aber ebensowenig, wie alle anderen die Schwächung der Herzogsgewalt aufhalten konnten.

Die persönlichen Beziehungen Karls zu Westfalen schliefen in diesen Jahren fast gänzlich ein. Es läßt sich dies leicht aus den politischen Verhältnissen erklären. Der Zug nach Italien, die Regelung der Königswahl, die Fragen der auswärtigen Politik, besonders nach der Schlacht bei Manpertius, nahmen Karls Aufmerksamkeit völlig in Anspruch, und so haben wir für diese Zeit nur zwei Urkunden für Westfalen[3]. Beide beziehen sich auf die Veme. Die Erste belehnt einen Freigrafen des Abtes von Korvey mit dem königlichen Banne und ist charakteristisch dafür, wie wenig sich der Kaiser um die Privilegien des Kölner Erzbischofs kümmerte[4]. Der Zweiten liegt ebenfalls eine Verletzung kölnischer Rechte zu Grunde, und Karl widerruft hier die Verleihung eines Freistuhles an Johann von Padberg. In diesem Falle zeigt sich deutlich die Schwäche Kölns. Die allezeit rauflustigen Herrn von Padberg wußten sehr wohl, daß der Kaiser weit war und dachten gar nicht daran ihren Freistuhl aufzugeben. Noch unter König Wenzel suchte Köln vergeblich durch seine Vermittlung sein Ziel zu erreichen, bis schließlich Friedrich von Saarwerden Schloß Padberg belagerte und den Trotz seiner Besitzer brach[5].

---

[1] Reg. 3052. Lac. III, 598. Jakob v. Soest: Chronicon ep. Colon. bei Seibertz Quellen der westf. Geschichte. Arnsberg 1857, Bd. I, S. 201.

[2] Reg. 2929, Seibertz U.-B., 752, Lindner: Nachtrag z. Reg. a. a. O. 131. Lindner: Veme, S. 412.

[3] Reg. 2758. Seibertz U.-B., 760.

[4] Daß derartige Belehnungen in kölnischem Gebiet noch öfter vorkamen, zeigt Lindner a. a. O. S. 412.

[5] Ledebur: Gesch. d. Herrn v. Padberg, Allg. Archiv für Gesch.-Kunde des preuß. Staates, Bd. 17. Lindner: Veme, S. 148.

Am 15. September 1362 starb Wilhelm von Gennep, und mit seinem Tode hörten die Beziehungen Karls nicht nur zu Westfalen, sondern sogar zum kölnischen Stuhle vollständig auf. Gewiß haben hier die allgemeinen politischen Verhältnisse einen Einfluß ausgeübt. Seit der Geburt Wenzels 26. Februar 1361 wandte sich Karl mehr den Fragen seiner Hausmachtspolitik zu, was naturgemäß seine Aufmerksamkeit von seinen Aufgaben für das Reich ablenken mußte[1], und so ist es ganz erklärlich, daß er den kleinen Dynasten im fernen Nordwesten weniger Beachtung schenkte. Sollten diese Gründe aber auch genügen, um jeglichen Abbruch der Beziehungen Karls zum Kölner Erzstift und seinem westfälischen Herzogtum zu erklären? Daß er von Anfang an und besonders seit Wenzels Geburt bestrebt war, seinem Hause die Nachfolge auf dem Throne zu erhalten, ist doch wohl als sicher anzunehmen[2], und man wird bei Beurteilung der Handlungen Karls schon von 1361 an dieses Moment nicht aus den Augen setzen dürfen[3].

Für diese Bestrebungen war die Haltung Kölns doch außerordentlich wichtig. Wie kommt es nun, daß wir weder für Erzbischof Adolf noch für seinen Nachfolger Engelbert irgend eine Urkunde haben, die zeigte, daß Karl irgendwie bestrebt gewesen wäre, den Kölner Kurfürsten an sich zu fesseln. Daß er scheinbar keine Beeinflussung der Wahl nach dem Tode Wilhelms von Gennep versucht hat, ist ja vielleicht durch seine Inanspruchnahme durch die Verwicklungen mit Ludwig von Ungarn und Rudolf von Oesterreich zu erklären[4], möglich auch, daß seine Beziehungen zur Kurie ihm einen derartigen Versuch von vornherein als aussichtslos erscheinen ließen. Zum Nachfolger Wilhelms von Gennep bestimmte die Kurie den Bischof von Münster, den Grafen

---

[1] Lindner: D. Gesch. II, S. 78.

[2] Lindner: ebenda.

[3] Lindner: Wahl Wenzels. Forsch. z. d. Gesch. Bd. XIV, S. 252.

[4] Kröger a. a. O. S. 80.

Adolf von Mark. Es muß auffallen, daß wir in dieser Zeit gar keine Belege für irgend welche Beziehungen Karls zu dem märkischen Hause haben; weder sind Urkunden dieser Art vorhanden, noch sagt der sonst so zuverlässige Geschichtsschreiber dieser Grafen, Levold von Northof, etwas darüber. Für Arnsberg liegen allerdings die Verhältnisse ebenso, aber sie sind hier vielleicht daraus zu erklären, daß die Bedeutung dieser Grafschaft gänzlich gesunken war, so daß sie den Angriffen des Kölner Stuhles nicht zu widerstehen vermochte, dem sie dann 1368 gänzlich zufiel[1]. Dagegen waren die Grafen von Mark unstreitig die mächtigsten Dynasten Westfalens, und ihre Macht nahm gerade in dieser Zeit einen gewaltigen Aufschwung. Vergegenwärtigen wir uns einmal die Stellung dieses Hauses.

Emporgekommen in engstem Anschluß an Köln, hatten es die Grafen von Mark[2] durch geschickte Ausnutzung der Differenzen zwischen Reichsoberhaupt und Kölner Erzbischöfen verstanden, sich allmählich soweit selbständig zu machen, daß sie die mannigfachen Bestrebungen der Erzbischöfe, die Herzogsgewalt in ihrer Grafschaft zur Geltung zu bringen, mit Erfolg zurückweisen konnten[3]. Schon oben wurde gezeigt, wie es Walram gelang, den stolzen Grafen einen demütigenden Vergleich abzuzwingen und sie zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu bringen, wie dann aber in den letzten Jahren Wilhelms von Gennep ein vollständiger Umschwung zugunsten Marks eintrat. Ihre Unterstützung Wilhelms in seiner Fehde gegen Arnsberg hatte ihnen verschiedene Gebietserweiterungen auf Kosten dieser Grafschaft eingetragen[4]. Einen bedeutenden Machtzuwachs brachte die Erhebung Adolfs, des Bruders Engelberts von Mark, auf den Stuhl von Münster, das damit ganz unter den Einfluß des märkischen Hauses

[1] Tobien a. a. O. S. 40. Haeften a. a. O. III, S. 289.

[2] Ueber die Stellung des märkischen Hauses in Westfalen cf. Weber a. a. O. S. 129 und S. 192.

[3] Haeften a. a. O. S. 249 ff.

[4] Tobien a. a. O. S. 34

kam[1]. Adolf zog selbst nach Avignon und der Papst, an dessen Hofe er schon früher gewesen war[2], bestätigte ihn trotz der Gegenbemühungen Wilhelms von Gennep[3]. Levold von Northof erzählt, nicht nur das Kapitel zu Münster, sondern auch alle Burgmänner und Städte hätten Adolf postuliert, um bei der allgemeinen Unsicherheit einen Rückhalt an dem mächtigen Grafen von Mark zu haben[4]. Diese Hoffnung auf Ruhe und Frieden wurde allerdings durch Adolf, der sich in die Geldernsche Fehde einließ und deshalb mit seiner Ritterschaft in Streit geriet, bitter enttäuscht[5].

Nach dem Tode Wilhelms von Gennep wählte das Kölner Kapitel Johann von Virneburg. Dieser Wahl widersetzten sich Florenz von Wevelinghofen, ein treuer Anhänger des märkischen Hauses, und andere zugunsten Engelberts von Mark, des Bischofs von Lüttich[6]. Florenz ebenso wie Johann begaben sich nach Avignon, doch der Papst erhob Adolf von Münster auf den Stuhl zu Köln, obwohl dieser noch nicht einmal die Weihen empfangen hatte. Schon nach wenigen Monaten, im April 1364, verzichtete Adolf zugunsten des Engelbert[7] von

---

[1] Kreisel: Adolf von der Mark. Münster, Dissert. 1884 S. 10 „Die Postulation Adolfs war ein Sieg der westfälischen Territoralherren über köln. Politik".

[2] Northof a. a. O. S. 224.

[3] O. Loegel: Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück und Paderborn vom Interregnum bis zum Tode Urbans VI, Münster Dissertation 1883 S. 52.

[4] Northof S. 224. Da es ihm darauf ankommt, seinen Zögling in möglichst gutem Lichte erscheinen zu lassen, wird man diesen Bericht mit einiger Vorsicht aufzufassen haben, zumal wenn man die weiter unten zu erwähnenden Vorgänge bei der Wahl des Florenz v. Wevelinghofen zum Vergleich heranzieht.

[5] Erhard: Geschichte der Stadt Münster, Münster 1837 S. 157 ff. Kreisel a. a. O. S. 27 ff.

[6] Ficker: Die Münster. Chroniken des Mittelalters Bd. I: Chronic des Florenz v. Wevelinghoven S. 52.

[7] Für diese Verzichtleistung ließ sich Adolf mit kölnischem Kirchengut entschädigen. Jakob v. Soest a. a. O. S. 204. Lac. III 654. Wegen seiner Verwandtenliebe, die sich auch in der

Lüttich, da sein Oheim, der alternde Graf Johann von Cleve, kinderlos war, und sich so für ihn die Aussicht auf die Clevische Erbschaft eröffnete. Die Verhandlungen mit der Kurie in dieser Sache führte Florenz von Wevelinghofen, und nochmals zeigte sich der Papst, wenn auch zögernd und ungern, den Wünschen des märkischen Hauses gefügig[1]. Für sich selbst erlangte Florenz die Erhebung auf den Stuhl zu Münster, jedenfalls unterstützt von den Märkern[2], für die ja natürlich dieser Erfolg ihres Getreuen eine weitere Ausdehnung ihrer Machtsphähre bedeutete. Wie sehr Florenz unter dem Einfluß Engelberts von Mark stand, geht schon daraus hervor, daß die münsterischen Stände ihm die Huldigung verweigerten, bevor er ihnen nicht weitgehende Zusicherungen über die Sicherstellung ihrer Freiheiten gegeben und besonders versprochen hatte, den Grafen von Mark nicht als Verwalter und Schirmvogt des Stiftes einzusetzen[3]. So waren also der Herzog von Westfalen und der mächtigste westfälische Dynast Glieder des märkischen Grafenhauses, während das größte Bistum in der Hand ihres Anhängers war, den sie sich eben durch die Unterstützung bei seiner Erhebung noch besonders verpflichtet hatten. Diese gewaltige märkische Machtkombination wurde noch enger zusammengefaßt und kam äußerlich zum Ausdruck in dem Landfrieden, den am 30. März 1365 Engelbert von Köln, Engelbert von Mark, Florenz von Münster und die Städte Münster, Soest und Dortmund schlossen[4]. Das Haupt des Grafenhauses, Engelbert von Mark, wurde in diesem Frieden alleiniger Landfriedens-Hauptmann[5].

---

später zu erwähnenden Verpfändung Lippstadts an Engelbert von Mark zeigte, wurde der Erzbischof vom Kapitel beim Papste verklagt. Ennen: Gesch. d. Stadt Köln II S. 361.

[1] Chronic des Florenz a. a. O. S. 53.

[2] Loegel a. a. O. S. 56. Zunächst wurde Johann von Virneburg Bischof von Münster, der jedoch schon 1364 nach Lüttich kam.

[3] Chronic des Florenz a. a. O. S. 56. Erhard a. a. O. S. 160ff. Loegel a. a. O. S. 56.

[4] Rübel I 794.

[5] Mendthal a. a. O. S. 49. Fischer: Dissert. Göttingen

Auch in den östlichen Gebieten Westfalens hatte der Einfluß Marks Fortschritte gemacht. Die Grafen zur Lippe, die 1344 ihre Herrschaft geteilt hatten, waren dem märkischen Hause verschwägert[1]. Als Bernhard V. 1365 gestorben war, suchte Simon III. gegen die Erbansprüche Ottos v. Teklenburg das ganze Gebiet wieder in seiner Hand zu vereinigen. Hierbei fand er bei seinem Oheim, Engelbert von Mark, tatkräftige Unterstützung[2], was im Einzelnen später noch zu erwähnen sein wird. Diesem hatte ferner Engelbert v. Köln die Stadt Lippe und die Burg Lipperode als Entschädigung für die Auslagen bei Ausstattung seiner Nichte verpfändet[3].

Ebenso war das Bistum Osnabrück in den Bereich der märkischen Machtsphäre gezogen. Da der Bischof Johann

---

1883 S. 100ff. Jansen: Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen seit dem Jahre 1180 bis zum Ausgange des 14 Jahrh. Histor. Abhandlungen Heft VII S. 115ff. Dieser Landfrieden unterscheidet sich von den vorhergehenden dadurch, daß, während in jenen der Bischof von Münster als zweiter Landfriedenshauptmann auftritt, in diesem der Dualismus beseitigt ist, und dieses Amt allein in den Händen Engelberts liegt. Jansen schließt daraus auf eine Stärkung der köln. Herzogsgewalt, bedingt durch den Rückhalt, den jetzt 1365 die Erzbischöfe am Kaiser gehabt hätten und sagt (a a. O. S. 116) „die Ausdehnung der neuen Herzogsgewalt der köln. Kirche auch auf das nördliche Westfalen, sie wurde im Laufe der 50er Jahre des 14 Jahrh. zur Tatsache". Von einem augenblicklichen Rückhalt des Erzbischofs an dem Kaiser kann durchaus keine Rede sein, und dafür, daß der alternde und kränkelnde Engelbert es verstanden haben sollte, die Privilegien seines Vorgängers Wilhelm von Gennep zur Geltung zu bringen, haben wir auch gar keine Belege. So glaube ich auf Grund der dargelegten politischen Verhältnisse diesen Landfrieden vom Jahre 1365 gerade im Gegenteil als eine Stärkung der Macht des märkischen Hauses auf Kosten der kölnischen Herzogsgewalt ansprechen zu dürfen.

[1] Falkmann: Beiträge z. Gesch. d. Fürstentums Lippe Heft I S. 190ff.

[2] Preuß u. Falkmann: Lippische Regesten Bd. I Nr. 1143.

[3] Lac. III 668. Ueber die Ansprüche des Kölner Stuhles auf Lippstadt cf. Falkmann: Beiträge a. a. O. S. 221ff. Chalybaeus: Lippstadt, Lippstadt 1876 S. 12ff.

Hoet den Fehden und Wirren in seinem Stift gegenüber versagte, nahm er Dietrich von Mark, den Bruder Engelberts zum Helfer und Beschirmer seines Bistums an[1]. Sicherlich hatte das märkische Haus gehofft, auf diese Weise einem seiner Glieder die Anwartschaft auf Osnabrück zu sichern, doch beim Tode Johannes 1366 fügte sich der Papst diesmal ihren Wünschen nicht.

Sogar bis zur Weser reichte der starke Arm Engelberts von Mark, und 1363 belagerte er die Stadt Minden, um seinen Bruder Dietrich, der in einer Fehde Osnabrücks gegen den Bischof von Minden und andere Herren gefangen war, zu befreien[2].

So war das märkische Haus nicht nur die bedeutendste Territorialmacht Westfalens, sondern es tritt uns geradezu als Repräsentant des größten Teiles dieses Landes entgegen. Wie kam es nun, daß Karl IV., dessen weitausschauende, stets mit der Zukunft rechnende Staatskunst schon wegen der Nähe seines Luxemburgischen Stammlandes diese Gebiete sicherlich keinen Augenblick außer Acht ließ, in dem Netze seiner niederrheinisch-westfälischen Politik die größte Masche fehlen ließ? Jedenfalls ist diese Frage dahin zu beantworten, daß die Grafen von Mark die ablehnende Haltung, die sie den Anfängen Karls gegenüber eingenommen hatten, auch in diesen Jahren durchaus beibehielten. Lückenlos allerdings ist dieser Beweis nicht zu führen, die Quellen, urkundliche wie erzählende, fließen äußerst spärlich. Vergegenwärtigen wir uns einmal, was wir über die Beziehungen Karls zum märkischen Hause wissen.

Bei seinem Kampfe gegen seine Stadt Lüttich wurde Bischof Engelbert 1346 außer von den benachbarten Herren, wie Geldern, Jülich, Mark u. a., auch von dem eben gewählten Könige unterstützt[3]. Daß diese Herren aber nicht wie Böhmer

[1] Stüve: Gesch. d. Hochstifts Osnabrück. Osnabrück 1853 S. 50 ff.

[2] Hermann v. Lerbeke a. a. O. S. 40.

[3] Reg. 236 a.

annimmt, im Gefolge des Königs erschienen waren, sondern daß beide Parteien ganz unabhängig von einander handelten, zeigt Wieth in seiner erwähnten Schrift[1].

Ferner erzählt Levold v. Northof[2] im Jahre 1357 sei Karl nach Mastricht gekommen und habe den Bischof Engelbert zu bewegen gesucht, gegen den Grafen von Flandern einen Krieg zum Schutze von Brabant zu beginnen. Der Bischof habe sich geweigert, und Karl sei ohne seine Entschuldigungen gelten zu lassen wieder abgezogen.

In Mastricht war auch, wohl in Begleitung seines Oheims, Graf Engelbert von Mark, und wir finden ihn als Zeugen in einer Urkunde, in der Karl der Abtei Essen verschiedene Privilegien bestätigt[3]. Ebenso wie das Reichsgut in Dortmund, wurde auch die Vogtei über Essen dem märkischen Hause immer aufs neue vom Kölner Stuhle streitig gemacht[4], und so war es auch eine der ersten Regierungshandlungen des jungen Engelbert gewesen, sich von der Aebtissin mit diesem Amte belehnen zu lassen[5]. Andrerseits wußten die Aebtissinnen an die Belehnung ihre Bedingungen zu knüpfen und suchten die Gunst der Lage besonders zur Erweiterung ihrer Hoheitsrechte über die Stadt Essen auszunutzen[6]. Auf die Stärkung der Landeshoheit der Aebtissin beziehen sich auch zum großen Teile die Privilegien, die Karl bestätigte[7], und so dürfen wir in dieser Urkunde wohl alles andere, als eine Begünstigung des märkischen Hauses sehen.

Diese wenigen Stellen sind alles, was die Quellen uns berichten — nicht einmal für die Regalienbelehnung der Erzbischöfe Adolf und Engelbert haben wir Belege — und sie

---

[1] Wieth a. a. O. S. 27.
[2] a. a. O. S. 222.
[3] Reg. 2602.
[4] Philippi bei Meister: Die Grafschaft Mark S. 10.
[5] Lac. III 63 Anmerkung.
[6] Funcke: Geschichte des Fürstentums u. der Stadt Essen. Elberfeld 1851 S. 74.
[7] Lünig: Reichsarchiv Bd. XVIIIb S. 323 ff.

zeigen, daß in diesen Jahren doch zum mindesten eine gewisse Spannung zwischen Karl und den Grafen von Mark vorhanden war.

Beachten wir ferner die auffallende Begünstigung der Grafen durch die Kurie. Wie oben dargelegt wurde Adolf zum Bischof von Münster und dann zum Erzbischof von Köln erhoben, obwohl er nicht einmal die Weihen empfangen hatte. Dann wurde sein Verzicht zugunsten seines Oheims Engelbert genehmigt und zudem noch ein Anhänger der Grafen, Florenz von Wevelinghofen, auf den Stuhl zu Münster befördert.

Es war eine alte, oft bewährte Taktik der päpstlichen Staatskunst, durch geeignete Besetzung der deutschen Bistümer dem kaiserlichen Aar die Schwingen zu kürzen, und daß auch jetzt die Kurie nicht daran dachte, unbedingte Anhänger des Kaisers zu begünstigen, zeigte sich deutlich bei der Wahl Wilhelms von Gennep und später Friedrichs von Saarwerden[1].

Es ist daher sehr wohl möglich, daß auch die Bevorzugung des märkischen Hauses dieser Politik entsprang, um so gegebenen Falles einen Druck auf den Kaiser ausüben zu können.

Unter diesen Umständen fällt vielleicht auch ein neues Licht auf drei eigentümliche Privilegien, die Karl in diesen Jahren dem Herzog Rudolf von Sachsen verlieh. Allerdings sind wir hier durchaus auf Vermutungen angewiesen, da die Quellen schweigen. 1361 ernannte Karl unter Klagen über die Verminderung der Rechte des Reiches den Herzog zu seinem vicedominus et capitaneus in Quedlinburg, Goslar, Herford und Dortmund[2]. Im September des folgenden Jahres gab er ihm die Anwartschaft auf die Reichspfandschaft der Stadt Duisburg, wenn der Inhaber, Graf Johann von Kleve, stürbe[3]. Im April 1364 verpfändete er ihm die Reichsstadt

---

[1] cf. S. 42.
[2] Reg. 3742.
[3] Reg. 3878.

Dortmund und forderte die Bürger auf, die Einkünfte des Reiches an den Herzog zu bezahlen[1].

Die Motive der ersten Urkunde sind nicht zu erkennen. Vielleicht war sie, wie so viele andere, nichts weiter, als ein Ausdruck der kaiserlichen Gunst, vielleicht auch verfolgte sie den Zweck, die Stellung Rudolfs als Herzog von Sachsen gegenüber der Lauenburger Linie, die sich in der Lüneburger Erbfolgefrage an Wilhelm von Lüneburg angeschlossen hatte[2], zu stärken[3]. Zudem wollten die Ausdrücke vicedominus et capitaneus und ebenso der Auftrag, die alten Rechte des Reiches wieder geltend zu machen, gewiß wenig besagen.

Anders dagegen die folgenden Privilegien. Natürlich können auch sie einfach Ausflüsse der kaiserlichen Gnade sein, doch ist die Verpfändung von Reichsgut in den rheinischen Gegenden an den Herzog von Sachsen gewiß auffallend. Beachten wir ferner, daß der Inhaber der Reichspfandschaft zu Duisburg[4], Johann von Kleve, ein naher Verwandter des märkischen Hauses war, und seine Lande später auf Adolf und Engelbert von Mark übergingen, so ist es sehr wohl möglich, daß wir hier einen Gegenschachzug der klugen Politik Karls gegen die Machtausdehnung Marks haben. Unter demselben Gesichtspunkte läßt sich auch die Verpfändung Dortmunds betrachten, die zugleich auch eine jedenfalls beabsichtigte Schädigung der Rechte und Ansprüche des Kölner Stuhles bedeutete. Daß in der kaiserlichen Kanzlei alte Privilegien in Vergessenheit gerieten und widersprechende erteilt wurden, war zwar kein seltener Fall, doch haben wir bei der Bedeu-

[1] Lindner: Nachtrag zu Reg. a. a. O. Nr. 142 und 143. Rübel a. a. O. II, 495, 496.

[2] v. Heinemann a. a. O. S. 35 ff. O. Hoffmann: Der Lüneburger Erbfolgestreit S. 12. Dissert. Halle 1896.

[3] Der Einfluß der Askanier in diesen Gebieten beruhte nur auf territorialer und privatrechtlicher Grundlage und resultierte nicht aus der Herzogsgewalt. Dagegen brachte das Reichsvikariat ihnen eine schwache Neubelebung des alten Stammesherzogtums. Boedler a. a. O. S. 69 ff.

[4] Lac. III, 473.

tung Dortmunds mit dieser Möglichkeit wohl kaum zu rechnen, und als sich unter Friedrich von Saarwerden die Beziehungen Karls zum Erzstift wieder besserten, hatte er nichts Eiligeres zu tun, als die alten Rechte Kölns auch auf Dortmund zu bestätigen.

Sobald Kuno von Trier anstelle des alternden Engelbert, der 1368 starb und sich gegen Ende seiner Lebenszeit mehr und mehr zurückzog[1], die Verwaltung des Erzstiftes übernahm, haben wir auch wieder die Regalienbelehnung durch den Kaiser[2]

In diesem Jahre, 1368, gelang es Karl auch zum zweiten Male einen seiner Anhänger auf den Stuhl zu Minden zu bringen[3], doch starb der neue Bischof, Otto von Wettin, schon nach kurzer Zeit.

[1] Lac. III, 671, 672. Seibertz U.-B. 785.

[2] Reg. 7262.

[3] Chron. Mindense ed. Meibom S. 118: Hic per Carolum quartum promotus episcopatum promeruit Mindensem. Reg. 4648.

III. Teil.

Die letzten Jahre Karls, vom westfälischen Landfrieden bis zu seinem Aufenthalt in Westfalen.

Zum Nachfolger Engelberts auf dem Kölner Stuhle wurde 1370 Friedrich von Saarwerden ernannt[1], der Neffe Kunos von Trier. Für Karl, der die Wahl Wenzels immer näher ins Auge faßte, war aus diesem Grunde die Neubesetzung besonders wichtig, und so bemühte er sich, die Erhebung eines so nahen Verwandten des ihm durchaus nicht unbedingt ergebenen Trierer Erzbischofs zu verhindern[2]. Doch die Kurie berücksichtigte auch diesmal die Wünsche des Kaisers nicht, und es gelang dem Einflusse Kunos, den kaiserlichen Kandidaten, Johann von Straßburg, zurückzudrängen. Durch Friedrich erfuhr die geschwächte kölnische Herzogsgewalt eine energische Zusammenraffung und nachhaltige Stärkung, worin ihm sein Oheim Kuno bereits vorgearbeitet hatte. Der alternde Engelbert, der sich dem fortschreitenden Verfall der kölnischen Macht nicht mehr gewachsen fühlte, hatte 1366 den mächtigen Kuno von Trier zum Koadjutor angenommen[3], und dieser wurde nach Engelberts Tode während der zweijährigen Vakanz von 1368–70 auch Administrator des Stiftes.

In Westfalen war unterdessen eine äußerst folgenreiche Veränderung auf politischem Gebiete eingetreten. 1368 war

---

[1] Lac. III, 704.

[2] Kröger a. a. O. S. 82 ff.

[3] Lac. III, 671. Haeften a. a. O. S. 289. Tobien a. a. O. S. 39. Ferdinand: Cuno v. Falkenstein, Münster. Dissert. 1885 S. 57.

Johann von Kleve gestorben, und die Grafen Engelbert und Adolf von Mark teilten das ihnen zufallende Erbe nach einem schon 1362 abgeschlossenen Vertrage[1] in der Weise, daß in der Hauptsache Adolf die linksrheinischen, Engelbert die rechtsrheinischen Gebiete erhielt[2]. So hatte die Macht des märkischen Hauses von neuem eine gewaltige Steigerung erfahren, und wenn es ihm gelungen wäre, Arnsberg, auf das es ebenfalls Erbansprüche hatte, an sich zu bringen, wäre jedenfalls jede Hoffnung auf Erneuerung der kölnischen Herzogsgewalt vernichtet gewesen. Diesen drohenden Schlag abgehalten und in sein Gegenteil verwandelt zu haben, war das Verdienst Kunos[3]. Es gelang ihm, den alten Grafen Gottfried von Arnsberg, der wegen verschiedener unglücklicher Fehden gegen seine märkischen Verwandten aufs höchste erbittert war[4], zu bewegen, seine Grafschaft unter dem Scheine eines Verkaufes an Köln abzutreten[5]. So wurde durch den beider-

[1] Lac. III, 631.

[2] v. Haeften a. a. O. S. 288.

[3] Ferdinand a. a. O. S. 63 ff.

[4] Noch 1366 hatte Engelbert Arnsberg erobert, wie die Quellen berichten, in Gemeinschaft mit dem Bischof v. Paderborn, um Gottfried wegen Landfriedensbruch zu bestrafen. Chronik des Gert v. Schüren ed. Troß Hamm 1824 S. 57. Chronica comitum et principum de Clivis et Marca bei Seibertz Quellen a. a. O. Bd. II, S. 248. Dazu Rübel I 822. Im Friedensschlusse ließ sich Engelbert Schloß Fredeburg abtreten, ein Besitz, nach dem er schon lange getrachtet hatte. Bereits 1362 versprach er dem Grafen v. Rietberg, ihm zur Grafschaft Arnsberg zu verhelfen, wofür ihm der Graf dann Schloß Fredeburg abtreten sollte. cf. Féaux de Lacroix: Gesch. Arnsbergs, Arnsberg 1895 S. 121. Diese Fehde Engelberts gegen Arnsberg ist bezeichnend dafür, wie der Graf seine Stellung als Marschall u. Landfriedenshauptmann auszunutzen wußte, um unter dem Deckmantel der kölnischen Herzogsgewalt seine Machtgelüste zu befriedigen.

[5] Seibertz U.-B. 793. Lac. III, 689 Anmerkung. Einzelheiten bei Tobien a. a. O. S. 40 ff. Während Engelbert von Mark, wohl mit der klevischen Angelegenheit zu sehr beschäftigt, keinen Versuch machte, den Uebergang der Grafschaft an Köln zu verhindern, erhob dagegen sein Schwager, Johann v. Nassau

seitigen Gebietszuwachs die Macht der beiden alten Gegner, Köln und Mark, im Gleichgewicht erhalten, nur daß für den bald wieder ausbrechenden Kampf eine größere Basis geschaffen war. Kuno hatte die Grundlage gelegt, auf der Friedrich von Saarwerden weiter bauen konnte, und da durch den Erwerb Arnsbergs dem kölnischen Stuhle auch eine große Zahl von Freistühlen zugefallen war[1], so wandte sich das Interesse des neuen Erzbischofs naturgemäß auch dieser willkommenen Handhabe zur Durchsetzung seiner Machtansprüche zu, und er beschritt von neuem die durch Wilhelm von Gennep gewiesenen Bahnen.

Mit dem Kaiser, der seine Stimme für die Wahl Wenzels ja unbedingt nötig hatte, kam Friedrich bald in gutes Einvernehmen. Die kaiserliche Kanzlei erfüllte seine Wünsche durch bereitwilligst ausgestellte Privilegien, und so gab der kaiserliche Name bald auch der angedeuteten westfälischen Politik des Erzbischofs den nötigen Rückhalt.

Westfalen war in dieser Zeit wieder der Schauplatz wilder Fehden geworden. Im Osten war der lange drohende Kampf um das lippische Erbe zwischen Otto von Tecklenburg und Simon von Lippe 1369 ausgebrochen[2], und auch einige benachbarte westfälische Herren wurden mit in diese Streitigkeiten verwickelt[3].

Bischof Florenz von Münster lag in heftiger Fehde mit seinen Ständen und wurde, obwohl der Bischof Heinrich von

---

Erbansprüche. cf. Féaux de Lacroix: a. a. O. S. 120. Zu offenen Streitigkeiten scheint es zwischen Kuno und Engelbert nicht gekommen zu sein, doch zeigt der Umstand, daß das Marschallamt von Engelbert auf Gottfried v. Arnsberg übertragen wurde, die Aenderung der kölnischen Politik den Grafen v. Mark gegenüber. cf. Seibertz U.-B. 801.

[1] Lindner: Veme S. 414.

[2] Es fand jedoch vor 1371 wohl kein größerer Zusammenstoß statt. Falkmann a. a. O. S. 225.

[3] Lac. III, 699. Lipp. Reg. 1199.

Paderborn zu seinen Gunsten eingriff, gezwungen für einige Zeit sein Bistum zu verlassen[1].

Auch in Osnabrück hatte der 1369 gewählte Bischof Melchior von Braunschweig-Grubenhagen[2] Mühe sich durchzusetzen und geriet mit benachbarten Herren in Kampf.

So faßte der Bischof von Paderborn, Heinrich von Spiegel, den Plan, durch einen allgemeinen Landfrieden diesen Wirren abzuhelfen und wandte sich im Einverständnis mit Erzbischof Friedrich mit dieser Bitte an den Kaiser.

Karls Politik in den niederrheinischen Gebieten hatte gerade einen schweren Schlag erlitten. In der brandenburgischen Frage hatten sich die Verhältnisse in den letzten Jahren immer mehr zugespitzt, und auch Ruprecht von der Pfalz hatte wieder gegen den Kaiser Partei ergriffen[3]. Um hier ein Gegengewicht zu schaffen, hatte Karl schon vor seinem Romzuge, seinen Bruder Wenzel von Luxemburg zum Reichsvikar ernannt und seine Macht durch zahlreiche Landfriedensbündnisse und durch Begünstigung niederrheinischer Herren, besonders des jülichschen Hauses, zu stützen gesucht. Jetzt geriet Wenzel in Fehde mit Wilhelm von Jülich und wurde von ihm am 22. August 1371 bei Baesweiler geschlagen und gefangen genommen. Damit war die kaiserliche Politik ihres Hauptstützpunktes am Niederrhein beraubt, was bei der bevorstehenden Auseinandersetzung mit der wittelsbachischen Partei über die Mark Brandenburg die schwerwiegendsten Folgen haben konnte. Waren daher immer schon die Landfrieden ein Lieblingsobjekt der Staatskunst des Kaisers gewesen, so mußte ihm jetzt die Bitte Heinrichs von Spiegel, der wohl zwecks der Regalienbelehnung[4] Friedrichs von Köln am kaiserlichen Hofe weilte, umso willkommener sein, da er unter dem frischen Eindruck der Schlacht bei Baesweiler stand.

[1] Erhard: Gesch. Münsters S. 165.
[2] Loegel a. a. O. S. 63ff.
[3] Lindner: Deutsche Geschichte S. 78ff.
[4] Lindner: Nachtrag zu Reg. a. a. O. 184.

So gab Karl am 25. November 1371 das westfälische Landfriedensgesetz[1].

Dieser kaiserliche Landfrieden unterscheidet sich von den früheren dadurch, daß ihm vollständig der Charakter eines Bündnisses fehlt, er auf Grund eines kaiserlichen Erlasses für unbegrenzte Zeit gegeben ist und sich so den alten Treugen vergleichen läßt. Ferner haben in ihm die Vemgerichte die Stellung der Landfriedensgerichte[2]. Da sich aus diesen Gründen dieses Landfriedensgesetz vorzüglich in das ganze System der kaiserlichen Politik einzufügen schien, glaubte man in ihm einen geschickten Schachzug Karls erblicken zu dürfen, auch Westfalen wieder enger an die Reichsgewalt zu ketten, wobei besonders die Vemgerichte, die ja direkt unter der Autorität des Kaisers standen, als geeignetes Hülfsmittel hinzugezogen wurden[3]. Doch zeigt eine Vergleichung der Urkunden[4] die Unrichtigkeit dieser Auffassung[5]. Die Grundlage bildete ein Bündnis zwischen Heinrich von Spiegel und Engelbert von Mark. Dieses wurde dann erweitert und verbessert, vielleicht auch durch Heinrich, und dann dem Kaiser als fertiger Entwurf vorgelegt. Von irgendwelcher Initiative Karls kann keine Rede sein, er hat einfach den ihm vorgelegten Entwurf bereitwilligst genehmigt.

Auch in Westfalen wurde dieses Landfriedensgesetz durchaus nicht als ein kaiserlicher Erlaß aufgefaßt, sondern die zeitgenössischen Geschichtsschreiber sehen sämtlich in erster Linie Heinrich von Spiegel als den Autor an, und nur wenige erwähnen nebenbei auch die Bestätigung durch

[1] Seibertz U.-B. 824. Dem Sinne der Arbeit entsprechend habe ich den Landfrieden nur kurz im Zusammenhange zu würdigen und verweise für Einzelheiten auf Lindner: Veme S 444ff. Dort auch seine weitere Entwicklung und sein Verhältnis zu den Territorialfrieden. Ebenso in „Gesch d. deutsch. Reiches" I, 308ff.

[2] Fischer a. a. O. S. 100.

[3] So Mendthal a. a. O. S. 55. Fischer a. a. O. S. 100.

[4] Rübel II, 3—7.

[5] Lindner: Veme S. 444ff.

den Kaiser[1]. Der Friede war ein geschickter Versuch Kölns in der Ausnutzung der Veme zu Zwecken der Durchsetzung seiner Herzogsgewalt einen neuen Weg zu gehen. Ueber diese letzten Ziele der kölnischen Politik blieben die westfälischen Herren, die zunächst am 25. Juli 1372[2] den Frieden angenommen hatten, nicht lange im Zweifel und griffen in den nächsten Jahren wieder auf die früheren Landfriedensbestimmungen zurück, so daß dieser Versuch des Erzbischofs fehlgeschlagen war. Die praktische Bedeutung des Landfriedens liegt auf anderem Gebiete. Er gab der Veme eine neue Grundlage für ihre Ansprüche auf Ausdehnung ihrer Kompetenz über die Grenzen Westfalens hinaus[3], die sie aus ihrer Stellung als Reichsgerichte herleiteten und förderte so den plötzlichen Aufschwung dieser Rechtsinstitution.

Ob und wie der Landfriede seiner ursprünglichen, dann ja allerdings in den Hintergrund tretenden Aufgabe, dem Lande Ruhe zu verschaffen, gerecht geworden ist, läßt sich nicht genau verfolgen, doch scheint er in dieser Beziehung durchaus versagt zu haben. Möglich ist, daß Otto von Tecklenburg durch ihn und die auf ihn zurückgehenden Einzelbündnisse bewogen wurde, seinen Gefangenen[4], Simon von Lippe, freizugeben[5]. Doch scheint Engelbert von Mark vor allem einen Druck auf Tecklenburg ausgeübt zu haben,

---

[1] Nederhoff ed. Roese S. 55. Hermann v. Lerbeke in Script. rer. Brunsvic. II, 215. Gobelinus Person ed. Jansen S. 73: haec pax imperiali decreto Henrico ep. procurante confirmata est.

[2] Rübel II, 7.

[3] Lindner a. a. O. S. 453ff.

[4] Noch 1371 scheint Simon gefangen zu sein, das genaue Datum steht jedoch nicht fest. Lipp. Reg. 1223. Chalybaeus a. a O. S. 71.

[5] Falkmann a. a. O. 233ff. Daß die Freigabe Simons durch einen Landfriedensverband erzwungen sei, meldet die Chronik Gerts von Schüren (ed. Troß, Hamm 1824) S. 55, doch macht die Bezahlung des hohen Lösegeldes eine derartige gewaltsame Befreiung unwahrscheinlich.

und er bezahlte auch das Lösegeld für seinen Neffen gegen Verpfändung von Lippstadt[1]:

Auch in Münster scheint der Tod Eduards von Geldern, auf den sich die münsterischen Stände stützten, und der bei Baesweiler 1371 fiel, und das Eingreifen Engelberts von Mark in erster Linie die Ordnung der Verhältnisse herbeigeführt zu haben, die dann allerdings durch den Beitritt zum Landfrieden befestigt sein mag.[2]

In Osnabrück dagegen trat auch in der Folge keine Wendung zum Besseren ein.[3] Bischof Melchior wurde in Fehde mit den Grafen von Hoya gefangen, nahm Dietrich von Mark 1373 als Vikarius an und wandte sich schließlich in seiner Bedrängnis persönlich an die Kurie[4]. Wie wenig der alte Streit zwischen Köln und Mark durch den Landfrieden beeinflußt wurde, wird später noch zu erwähnen sein.

Selbst Heinrich von Spiegel, der die erste Anregung zu dem Frieden gegeben hatte und zwar, wie wir wohl annehmen dürfen, aus dem ehrlichen Bestreben heraus, seinem Lande Ruhe zu verschaffen, wurde noch vor dem endgültigen Abschluß in eine Fehde gegen Hessen verwickelt. Otto der Quade von Braunschweig-Göttingen, der gegen Hermann von Hessen Erbansprüche geltend machte, hatte seine Schwester dem alten Gegner Hessens, dem Grafen von Ziegenhain vermählt. Dieser brachte, um seine Rechte durchzusetzen, gegen Hessen den Sternerbund[5] zusammen, dem außer Heinrich von Spiegel

[1] Lipp. Reg. 1267. Wann Simon aus der Gefangenschaft entlassen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen, jedenfalls ist er 1376 frei. cf. Weber a. a. O. S. 176.

[2] Erhard a. a O. S. 180ff. Die Chronik des Florenz von Wevelinghofen a. a. O. S. 68 erwähnt den Landfrieden nur ganz kurz und nebensächlich.

[3] Stüve a a. O. S. 245ff. Loegel a. a. O. S. 64ff

[4] Aus diesem Grunde nahm Melchior auch nicht mehr an dem 1373 geschlossenen Landfrieden teil. cf. Lindner: Veme S. 449.

[5] Landau: Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. u. 15. Jahrh. Zsch. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde Supplement 1. Lindner: Gesch. d. deutschen Reiches I, 23.

noch verschiedene andere westfälische Herren, darunter auch die Grafen von Mark angehörten. Der Bischof Heinrich wurde bei einem Einfall in Hessen gefangen und mußte, um frei zu kommen, dem Sternerbunde aufsagen, so daß er in neue Kämpfe verwickelt wurde, und auch für seine Lande der Friede völlig ergebnislos war.

Die Schlacht bei Baesweiler hatte Karl von neuem gezwungen, den nord-westlichen Gebieten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und die Sorge um seine Stammlande trieb ihn dazu, selbst an den Rhein zu eilen. Es gelang ihm im Juni 1372 in Aachen Wilhelm von Jülich gegen Belehnung seines Sohnes mit Geldern[1] zu bestimmen, Wenzel freizulassen und sogar ein gegenseitiges Schutzbündnis zustande zu bringen[2].

Schon in Mainz war Karl mit Friedrich von Köln zusammengetroffen. Das gegenseitige Verhältnis gestaltete sich um so besser, als jeder den anderen dringend nötig hatte, Karl wegen der Wahl Wenzels, und der Erzbischof, weil ihm der Kaiser einen Rückhalt gegen die Kurie bieten konnte, der er durch seine Erhebung tief verschuldet war, und die ihn rücksichtslos zur Bezahlung drängte, wobei sie sich sogar hinter die widerspenstige Stadt Köln steckte[3]. Außerdem fühlte sich der Kaiser zu einer gewissen Entschädigung Friedrich gegenüber verpflichtet, da er soeben dem Erzbistum, das schon den Uebergang Kleves an Mark nicht hatte hindern können, durch Verleihung von Geldern an das mächtige jülichsche Haus einen neuen Schlag zugefügt hatte. So war Karl gern bereit, die Wünsche des Erzbischofs durch eine Anzahl Privilegien zu erfüllen, die eine Kräftigung und Erweiterung der kölnischen Gewalt bezweckten. Schon 1371 hatte er Friedrich die Belehnung mit Arnsberg erteilt[4], und ihn dann anstelle des

---

[1] Reg. 5086. Lac. III 722—726. Haeften a. a. O. II 21. Ernsing: Wilh. v. Jülich. Münster. Dissert. 1885 S. 8.

[2] Reg 5084, 86, 88, 90.

[3] Lindner: Deutsche Gesch. II, 88. Ennen: Geschichte der Stadt Köln, Köln 1865, Bd. II, S. 710 ff.

[4] Seibertz U.-B. 823. Reg. 5006.

gefangenen Wenzel zum Reichsvikar[1] gemacht, eine Verleihung, die natürlich besonders auch der Herzogsgewalt in Westfalen zugute kommen mußte. Nun wurden auch die Freigerichte, die seit ihrer Verknüpfung mit dem Landfrieden neue Bedeutung gewonnen hatten, aufs neue vom Erzbischofe abhängig gemacht und bestimmt, daß niemand ohne seine Genehmigung in Westfalen oder Engern Freigerichte haben dürfe[2]. Zugleich bestätigte der Kaiser die alten Rechte Kölns auf Dortmund und Essen und forderte die Bürger auf, Friedrich gehorsam zu sein, da ihm ihre Stadt ebenso wie schon Walram und Wilhelm verpfändet sei[3]. Irgendwelcher Ansprüche der Erzbischöfe Adolf und Engelbert, sowie der Verpfändung der Stadt an Rudolf von Sachsen wird dabei nicht gedacht.

Neben anderen Vergünstigungen betreffs seiner Hoheitsrechte[4] ließ sich der Erzbischof ein Privileg ausstellen, das er jedenfalls als Waffe in dem bevorstehenden Kampfe gegen die märkischen Brüder zu verwerten gedachte[5]. Der Kaiser ordnete an, daß, wenn Vasallen der kölnischen Kirche ohne männliche Leibeserben stürben, alle ihre Lehen an den Erzbischof zurück fallen sollten[6]. Sofort nach seiner Wahl hat scheinbar Friedrich die alte kölnische Politik gegen Mark wieder aufgenommen und seine Erbberechtigung auf Kleve nicht anerkannt. Zwar wagte er in Streitigkeiten mit seiner Stadt und der Geistlichkeit verwickelt und wegen der finanziellen Schwächung des Stiftes[7] nicht sogleich den offenen Kampf, sondern suchte durch seinen Schwager Johann von

---

[1] Reg. 5051, 5106. Lindner: Veme S. 414.
[2] Seibertz U.-B. 829. Lindner: Veme S. 414.
[3] Rübel I, 871.
[4] Lac. III, 728.
[5] v. Haeften a. a. O. S. 291.
[6] Reg. 5094.
[7] Er bat 1372 Stadt und Land in Westfalen um eine gütliche Beisteuer zur Bezahlung des Kaufgeldes von Arnsberg. Seibertz U.-B. 835.

Meurs, der zugleich klevischer Vasall war, die Märker zu schädigen[1], und auch hierin lieh ihm Karl seine Unterstützung[2].

Durch diese Politik gelang es Karl in wenigen Monaten, seine durch die Schlacht bei Baesweiler gefährdete Position wiederherzustellen, und als er den Rhein verließ, konnte er sicher sein, daß in dem bevorstehenden Kampfe gegen Brandenburg von diesen Gebieten her ihm keine Störung drohte, wie denn auch nicht einmal Pfalzgraf Ruprecht seine brandenburgischen Verwandten zu unterstützen wagte.

Hatte sich der Kaiser seit der Geburt seines Sohnes 1361 mit dem Gedanken getragen, seinem Hause die Nachfolge zu erhalten, so gab ihm nun der Fürstenwalder Vertrag im August 1373 die Möglichkeit zur Durchführung seiner Absichten, und zugleich war die Sorge, den neu erworbenen Besitz zu sichern, ein neuer Grund, die Wahl Wenzels zu beschleunigen[3]. So trat er Ende 1373 mit seinen Plänen offen hervor und wußte mit wohlberechneter Energie sein Ziel zu erreichen. Da es hierbei in erster Linie galt, die Kurfürsten zu gewinnen, so fiel von neuem das volle Licht kaiserlicher Gnade auch auf den Kölner Erzbischof. Allerdings lag Friedrich in dieser Zeit in heftigem Streite mit der Stadt Köln und suchte die Gunst des Kaisers in erster Linie in dieser Richtung für sich nutzbar zu machen, während seine westfälische Politik zurücktrat. Nur die Freigerichte scheint er nicht aus den Augen verloren zu haben, und auf sie beziehen sich die wenigen Urkunden, die Karl in diesen Jahren für Westfalen ausstellte. Die weitere Entwicklung der Freigerichte empfing freilich eine für die Folge entscheidende Beeinflussung. Nachdem Anfang 1374 eine endgültige Aussöhnung mit den Wittelsbachern stattgefunden hatte, trat Karl die Fahrt ins Reich an, um überall Stimmung

---

[1] v. Haeften a. a. O. S. 291.

[2] Lac. III, 709 und Anmerkung, 710. Reg. 5262. Eine Urkunde von 1376 zeigt dann deutlich die Absicht des Erzbischofs den Märkern Kleve streitig zu machen. cf. Lac. III, 776.

[3] Lindner: Forsch. z. d. Gesch. XIV, S. 253.

für die Wahl Wenzels zu machen[1]. In Nürnberg verbot er auf Beschwerde des Kölner Erzbischofs und anderer westfälischer Herren dem Bischof von Hildesheim, dem er erst jüngst zwei Freistühle verliehen hatte[2], dieses Recht auszunutzen, da Freistühle nur in Westfalen bestehen dürften[3]. Durch diese Anerkennung der Beschwerde des Erzbischofs erhielt eine charakteristische Eigentümlichkeit der Freigerichte, ihre Beschränkung auf die rote Erde, ihre rechtliche Fixierung[4].

Im übrigen aber haben wir keinerlei Anzeichen dafür, daß die politische Stellung des Erzbischofs in Westfalen durch sein Verhältnis zum Kaiser verbessert worden wäre. Karl ernannte ihn, nachdem er ihm große Versprechungen gemacht hatte, wenn Wenzel gewählt würde[5], zu seinem Rat und Tischgenossen[6]. So finden wir den Erzbischof in der Begleitung des Kaisers 1375 sogar in Lübeck[7], doch scheint er Karls Hülfe nur gegen seine rebellische Stadt Köln in Anspruch genommen zu haben. Auch die Wahl und Krönung Wenzels brachten Friedrich neben allgemein gehaltenen Hilfeversprechungen[8] neue Urteile gegen Köln ein[9]. Obwohl der Erzbischof jetzt in offenem Kampfe mit der Stadt lag, dachte Karl, der zur Krönung Wenzels doch in der Nähe weilte, gar nicht daran, ihn irgendwie auch mit der Tat zu unterstützen[10]. Diese Fehde brachte auch den alten Hader mit Mark wieder zum Ausbruch. Graf Engelbert schloß sich den verschiedenen Landfriedensverträgen[11] zum Trotz den Kölner Bürgern an und fiel sengend

---

[1] Lindner: D. Gesch. II, 89.
[2] Reg. 5362.
[3] Reg. 5388.
[4] Lindner: Veme S. 463.
[5] Lac. III, 760.
[6] Lac. III, 761.
[7] Reg. 5516.
[8] Reg. 5592 ff.
[9] Lac. III, 784.
[10] Städtechroniken, Bd. 14, S. CX.
[11] Lac. III, 786.

und brennend in das Erzstift ein[1]. Für die politischen Verhältnisse in Westfalen wollte es auch im Augenblick nichts besagen, daß Karl dem Erzbischof das Reichsvikariat auf weitere 10 Jahre verliehen hatte[2], wenn auch sein Einfluß auf die Freigerichte dadurch gestärkt wurde[3].

Wichtiger war, daß Friedrich sich von dem neuen Könige unter anderem auch seine Ansprüche auf Dortmund und die Essener Vogtei bestätigen ließ, wenn er auch die Durchsetzung dieser Privilegien auf spätere Zeit verschieben mußte[4].

Daß in dieser Zeit, wo der Kaiser mit Zusammenraffung aller seiner Kräfte dem Ziel seines Lebenswerkes, der Wahl und Krönung Wenzels, zusteuerte, seine direkten Beziehungen zu den westfälischen Landen in den Hintergrund treten mußten, ist selbstverständlich. Sie beschränken sich auf die Wiederholung eines Privilegs[5] zum Schutze der Geistlichkeit gegen Uebergriffe weltlicher Herren, das er schon 1359 gegeben hatte, zugunsten der Bistümer Münster und Osnabrück, wo der Papst auf Bitten des Kapitels statt des unfähigen Melchior von Grubenhagen Dietrich von Horne als Bischof eingesetzt hatte[6].

Schon das nächste Jahr jedoch brachte den persönlichen Aufenthalt des Kaisers auf westfälischem Boden.

Gleich nach Abschließung der goldenen Bulle hatte sich Karl mit steigendem Erfolge immer mehr der Sorge für die Begründung einer Hausmacht zugewandt[7], hatte jetzt durch die Krönung seines Sohnes den Schlußstein auf das stolze Gebäude seines Lebenswerkes gesetzt; es zu stützen und zu sichern auch vor künftigen Gefahren, wurde nun die Aufgabe seines

---

[1] Levold v. Northof, supplement S. 242. v. Haeften a. a. O. S. 292. Tobien a. a. O. S. 58 ff.

[2] Lac. III, 782.

[3] Lindner: Veme S. 415. Reg. 5645—47.

[4] Lac. III, 783. cf. Kirchhoff in Beiträgen z. Gesch. v. Dortmund u. Mark XVIII, S. 6.

[5] Reg. 5727. Lindner: Neues Archiv 8, S. 140 ff.

[6] Loegel a. a. O. S. 66.

[7] Lindner: D. Gesch. II, 99.

Lebensabends. Sollte je wieder des Reiches Einheit erstarken und ein mächtiges Königtum in deutschen Landen gebieten, so konnte das nur auf der Grundlage einer starken Hausmacht geschehen. So unternahm der alternde und kränkelnde Kaiser im Herbst 1377 von Tangermünde aus den Zug nach Paris, der alte Freundschaftsbande mit dem französischen Königshause auch für Wenzel erneuern und zugleich die Verlobung Siegmunds mit Maria von Ungarn sichern sollte[1]. Daneben diente die Fahrt nach Frankreich noch einer anderen Aufgabe.

Bisher waren eigentlich nur die Kurfürsten und größeren Dynasten für Wenzel gewonnen und ihm verpflichtet worden, wer aber bürgte für die Ruhe der Städte und kleineren Herren? Schon gleich nach der Wahl Wenzels hatten sich die schwäbischen Städte zusammengeschlossen und erst nach heftigen Kämpfen ihren Frieden mit Wenzel und dem Kaiser gemacht.[2] So bedeutet der Zug des Kaisers durch den Nordwesten seines Reiches eine nochmalige großartige Zusammenfassung seiner Beziehungen zu diesen Landen, eine energische Betonung der Reichseinheit. Ueberall suchte er über den Parteien stehend zu vermitteln und Frieden zu stiften, ohne sich in ihre Streitigkeiten näher einzulassen.

Im November 1377 traf Karl mit glänzendem Gefolge, darunter der Herzog Albrecht von Sachsen, in Minden ein und nahm für die drei Tage seines Aufenthaltes Wohnung bei den Dominikanern.[3] Der Bischof benutzte die Gelegenheit, sich neben der Eneuerung und Bestätigung seiner alten Rechte und Schenkungen[4] auch das Privileg den Schutz der Geistlichkeit gegen die weltlichen Herren betreffend, das der Kaiser 1376 schon Münster und Osnabrück gegeben hatte, wiederholen zu

---

[1] Lindner: Gesch. d. D. Reiches I, S. 57 ff.

[2] Vischer: Gesch. des schwäb. Städtebundes. Forsch. z. d. Gesch. II, S. 22 ff.

[3] Herm. de Lerbeke: Chron. com. Schawenb. ed Meibom S. 41.

[4] Reg. 5830.

lassen[1]. Auch auf der Weiterreise erwirkte er sich von Karl, den er eine Strecke geleitete, neben einem Zollprivileg[2] ein Urteil gegen seine widerspenstige Stadt, das seine Rechte gegen Uebergriffe des Rates und der Bürgerschaft sicher stellen sollte.[3] Es ist ein schöner Zug im Bilde des alternden Kaisers, daß er den Geschichtsschreiber Heinrich von Herford mit besonderen Ehren im Chore des Domes zu Minden bestatten ließ[4], obwohl Heinrich durchaus zu Kaiser Ludwig und der bayrischen Partei gestanden hatte.

Die Weiterreise ging über Herford, wo Karl einen Streit zwischen dem Herzoge von Sachsen und der Aebtissin zu gunsten der letzteren entschied[5], nach Bielefeld[6]. Von hier aus besuchte der Herrscher das Grab Wittekinds zu Enger. Er fand das Grabmal zerstört, ließ es wieder aufbauen und zugleich neben dem Wappen Karls des Großen sein eigenes, den böhmischen Löwen, anbringen[7].

Von Herford aus weist das Itinerar des Kaisers nach Dortmund, doch muß er den Berichten der historischen Quellen zufolge auch in Paderborn gewesen sein. Gobelinus[8] und auf ihm fußend Schaten[9] bringen diesen Bericht und erzählen, daß Karl bei seinem Einzuge in Paderborn von Bischof Heinrich und der Bürgerschaft ehrenvoll empfangen sei und eine Nacht in der Stadt zugebracht habe. Den kurzen Aufenthalt

[1] Lindner: Neues Archiv 8, S. 140 ff.

[2] Reg. 5832.

[3] Reg. 5833.

[4] Herm. de Lerbeke a. a. O. S. 41. Schaten: Annal. Paderb. II, S. 398.

[5] Reg. 5831a.

[6] Reg. 5833.

[7] Schaten a. a. O. S. 402. Ueber das heutige Aussehen des Grabmals und seine frühere Gestalt cf. Westf. Zeitschr. X 196 ff., dort auch die älteren Berichte.

[8] Cosmidromius S. 73. Allerdings setzt Gobelinus den Aufenthalt Karls in Paderborn vor die Wahl Wenzels. „Volens filium suum Wenzeslaum promovere ad regnum, partes Westfaliae pertransit."

[9] a. a. O. S. 402.

und zugleich das Fehlen urkundlichen Materials erklärt Schaten sehr glaubhaft dadurch, daß Heinrich schon in Minden am Hofe des Kaisers geweilt habe, wo er ihm seine Anliegen vorgebracht habe, und zugleich sei die Reise nach Brabant eilig gewesen. Auch mit dem Itinerar läßt sich der Aufenthalt in Paderborn in Einklang bringen, denn der Kaiser der am 19. November in Bielefeld war, traf erst am 22. in Dortmund ein.

Ebenso kann auch ein kurzer Aufenthalt Karls in Soest als gesichert gelten[1], denn die Chonik des Nederhoff[2] berichtet, daß der Kaiser von Soest gekommen sei, und Soester Bürger ihm das Geleit gegeben hätten.

Am 22. November traf Karl dann in Dortmund ein. Nederhoffs Chronik zeichnet ein farbenprächtiges Bild, wie die Bürger dem Kaiser bis Unna entgegenziehen, ihn in feierlichem Zuge in die Stadt einholen, wie Karl in der Kirche St. Reynold dem Heiligen Verehrung erweist und Reliquien zum Geschenk erhält. Diesen ehrerbietigen Empfang vergalt Karl durch eine bereitwillige Bestätigung der alten Rechte und Privilegien der Stadt. Besonders versprach er, Dortmund keinen Pfleger oder Schirmvogt gegen den Willen der Bürger zu setzen[3] und vor allem die Stadt nicht vom Reiche zu veräußern, wobei er die Verletzung dieser Rechte mit einer hohen Strafe belegte. Zugleich verpflichtete er die Grafen von Mark und Berg und den Erzbischof von Köln, den Bürgern auf Verlangen zur Wahrung ihrer Rechte beizustehen[4].

---

[1] Barthold: Soest, die Stadt der Engern. S. 215.

[2] Nederhoff a. a. O. S. 58. Auch Schaten a. a. O. erzählt, daß der Kaiser von Paderborn nach Soest gezogen sei.

[3] Reg. 5834. Rüb. II 83, 84. Frensdorff, Dortmunder Statuten u. Urteile S. CLXIV.

[4] Es ist eigentümlich, daß gerade der Erzbischof von Köln, gegen dessen Ansprüche sich doch dieses Privileg richtete, mit dem Schutze der Stadt betraut wurde, und auch Graf Engelbert dachte nicht daran einen Anschlag seines Bruders Dietrich auf Dortmund, den dieser schon im folgenden Jahre versuchte, zu verhindern. Nederhoff a. a. O. S. 62.

Der Graf von Berg, der noch kurz vorher in Fehde mit Dortmund gelegen hatte[1], begehrte jetzt Zutritt zum Hofe des Kaisers, doch als er sich nicht mit der vom Rate der Stadt zugelassenen Anzahl Begleiter begnügen wollte, wurde ihm mit Einwilligung Karls der Einlaß verweigert[2]. Der Herzog von Sachsen machte als Reichsmarschall alte Rechte geltend, wie die spätere Chronik des Westhoff berichtet[3] aus Wut über die Abweisung des Grafen von Berg. Er forderte bestimmte Breite der Tore und Straßen, sowie den Heimfall der Gerichtsgefälle während der Anwesenheit des Kaisers. Seine Ansprüche wurden jedoch mit einer Geldsumme abgefunden.

Auch Graf Engelbert von Mark begehrte und erhielt mit 40 Reitern Einlaß in die Stadt. Wann sich das märkische Grafenhaus dem Kaiser genähert hat, vermögen wir infolge des Mangels an Quellen nicht nachzuweisen, doch können wir den Weg verfolgen, auf dem die Annäherung stattgefunden hat. Durch die klevische Erbschaft kamen die märkischen Brüder in nähere Fühlung mit den luxemburgischen Stammlanden, und der Einfluß Wenzels von Luxemburg und seiner Gemahlin Johanna von Brabant scheint sie dem Kaiser zugeführt zu haben. Vielleicht haben sie auch absichtlich diese Vermittlung gesucht, um gegen die Politik Friedrichs von Saarwerden einen Rückhalt zu erlangen[4]. Für die Verbindung zwischen Mark und Luxemburg haben wir verschiedene Urkunden, die unter anderem auch zeigen, daß Wenzel und Johanna den Märkern behülflich waren, ihre Rechte auf Kleve durchzusetzen und unberechtigte Ansprüche zurückzuweisen[5].

Der genaue Zeitpunkt der Annäherung an den Kaiser ist jedoch nicht festzustellen. Es wird berichtet[6], daß Engelbert

---

[1] Nederhoff a. a. O. S. 56.
[2] Nederhoff a. a. O. S. 58 ff.
[3] Deutsche Städtechronik Bd. 20, S. 234. Frensdorff, Dortmunder Statuten u. Urteile S. XLVI.
[4] v. Haeften a. a. O. S. 290.
[5] Lac. III, 623, 696, 701, 706.
[6] Northof a. a. O. Nachtrag S. 347.

noch 1372 Karl absichtlich ausgewichen sei, obwohl dieser in Köln mehrere Tage auf ihn gewartet habe[1]. Adolf von Kleve dagegen ließ sich bereits in Aachen mit seiner neuen Erwerbung belehnen[2]. Der erste sichere Zeitpunkt für die Annäherung Engelberts an den Kaiser ist die Krönung Wenzels, wo neben anderen niederrheinischen Herren auch der Graf erschienen war[3], und hier haben wir auch die erste Gunstbezeugung des Kaisers für ihn. Karl verlieh ihm den Zoll zu Büderich[4], den die märkischen Brüder aus der klevischen Erbschaft überkommen und unter sich geteilt hatten[5]. In dieser Zeit wandte sich der Graf, da er im Mai des Jahres der Stadt Dortmund den Königshof übertragen hatte, auch wohl mit der Bitte um Bestätigung an den König[6]. Jetzt in Dortmund finden wir Engelbert als getreuen Anhänger Karls, und er erwartete seinen Herrscher, als er die Stadt verließ, ehrerbietig am Tore, um ihn zu geleiten[7].

Am 24. November war der Kaiser in Essen, wo er der Stadt unter Betonung ihrer Reichsunmittelbarkeit ihre Privilegien bestätigte[8], und zog dann weiter dem Rheine zu.

---

[1] Somit würde wohl auch wohl ein undatiertes Schreiben Engelberts, in dem der Graf dafür, daß Dortmund die Juden wieder aufgenommen hat, die königliche Zustimmung erbittet in eine spätere Zeit als 1372 zu verlegen sein. Rübel II, 9 und III, 1 Nr. 12.

[2] Northof a. a. O. Nachtrag S. 346. Gert von Schüren a. a O. S. 126. cf. Knapp a. a. O. II, S. 107.

[3] Reg. 5636 a.

[4] Lindner: Nachtrag zu Reg. a. a. O. Nr. 206.

[5] Lac. III, 631.

[6] Rübel II, 58, 60, 63. Die Antwort des Königs fehlt, denn die vorliegende Urkunde ist nur ein Entwurf cf. Rübel II, 64.

[7] Nederhoff a. a. O. S. 60.

[8] Reg. 5836. Noch 1372 hatte Karl der Abtissin ihre Privilegien bestätigt und besonders ihre Ansprüche auf die Stadt in weitgehendstem Maße anerkannt. Somit bedeutete jetzt die Betonung der Reichsunmittelbarkeit eine Aufhebung jener Urkunde, eine Unterstützung der Stadt in ihrem Streben sich von der Hoheit der Abtissin loszumachen. cf. Lac. III, 733. Funke a. a. O. S. 84. Beiträge z. Gesch. v. Essen, Heft 22 S. 20 ff.

Unterwegs gab er dem Grafen von Berg auffällige Beweise seiner Gunst. Er verlieh ihm verschiedene Zollprivilegien, bestätigte ihm seine Rechte und ernannte ihn zu seinem Rat, Hofgesinde und Hausgenossen[1]. Es scheint fast als ob der Kaiser in dem Bestreben, nur ja keine Unzufriedenheit zu hinterlassen, doppelt bemüht gewesen wäre, den Grafen seine vor Dortmund erfahrene Abweisung vergessen zu machen.

Welche Bedeutung hatte nun die Reise des Kaisers für Westfalen? Es ist Karl zum Vorwurf gemacht worden, daß er nicht einmal den Versuch gemacht habe, die schwebenden Streitigkeiten zum Ausgleich zu bringen, und freilich den Frieden, den das von Fehden zerrissene Land so dringend nötig hatte, brachte die Anwesenheit des Kaisers nicht. 1377 brach die Fehde um die lippische Erbschaft von neuem aus, und obwohl Simon III. zur Lippe in Minden am Hofe des Kaisers weilte, zeigen sich nirgends Spuren irgend welches Einflusses Karls[2].

Auch eine Versöhnung zwischen dem Erzbischof von Köln und Engelbert von Mark herbeizuführen, scheint Karl nicht versucht zu haben. Die Fehde zwischen beiden, die im Anfang des Jahres 1377 durch einen Vergleich notdürftig beigelegt war, brach schon in den nächsten Jahren wieder aus[3]. Doch wer wollte es dem alternden Kaiser verdenken, daß er sich nicht in diese Streitigkeiten mischte. Wir wissen, wie es ihn, der von schweren Krankheitsanfällen geplagt jedenfalls schon seine Tage gezählt fühlte, drängte, seine Reise nach Frankreich

---

[1] Reg. 5838, 5841, 5842, 5847. Lac. III, 708, 709, 710.

[2] Falkmann a. a. O. S. 241 ff. Schon 1376 hatten sich Engelbert v. Mark und sein Bruder Dietrich verpflichten müssen, Simon zur Wiedergewinnung von Lipperode zu helfen. Lipp. Reg. 1268.

[3] cf. Tobien S. 58 ff. 1377 war der Streit mit der Stadt Köln, der sich Engelbert angeschlossen hatte beendet [Lac. III, 797]. Schon 1381 haben wir einen neuen Friedensschluß des Erzbischofs mit den märkischen Brüdern [Lac. III, 854 und Anmerkung], und 1384 brach abermals die Fehde aus. Jak. v. Soest a. a. S. 211.

zu vollenden und sahen ferner, daß er auf seiner Fahrt durch Westfalen eifrigst bemüht war, keinerlei Mißstimmung und Unzufriedenheit zu hinterlassen. Da ist es nicht verwunderlich, daß er auch hier dem oft befolgten Grundsatze seiner Politik, an Bestehendes nicht zu rühren, huldigte, und es ist ihm kein Vorwurf daraus zu machen, um so weniger, als es ihm jedenfalls auch gar nicht möglich gewesen wäre, so grundlegende Streitfragen, wie z. B. zwischen Köln und Mark, für die Dauer zum Ausgleich zu bringen.

Die eigentliche Bedeutung seines Aufenthaltes auf roter Erde liegt auf anderem Gebiete.

Schon Schaten[1] weist darauf hin, was Karls Anwesenheit für Westfalen zu besagen habe, da dort seit langer Zeit kein Kaiser mehr geweilt habe, während die alten Kaiser gerade den persönlichen Aufenthalt in Westfalen als besonders geeignetes Mittel betrachtet hätten, sich die Anhänglichkeit seiner Bewohner zu gewinnen. Karl war seit Otto IV. der erste und auch der letzte Kaiser des Mittelalters, der auf westfälischem Boden weilte. Es war ein Nachklang alter Kaiserherrlichkeit, wie nichts anderes geeignet, das Gefühl für die Einheit des Reiches noch einmal hell aufflackern zu lassen, und der Erfolg blieb nicht aus. Jubelnd empfingen Bürger und Städte ihren Herrscher, von allen Seiten eilten die Edlen zu seinem Hoflager, und, mochten auch bald wieder die Fehden ausbrechen, für den Augenblick schwieg der Waffenlärm, Bürger und Edle empfanden ihre Zusammengehörigkeit, fühlten sich einig als Glieder eines großen Ganzen.

[1] a. a. O. S. 398.

Schluß.

Ueberblicken wir noch einmal die Bedeutung der Regierung Karls für Westfalen. Einen wirklich nachhaltigen Einfluß übte er aus auf rechtlichem Gebiete. Die Veme erhielt durch ihn die Grundlagen für die Ausbildung ihrer charakteristischen Eigentümlichkeiten, und durch ihre Verbindung mit der kölnischen Herzogsgewalt gewannen die Erzbischöfe einen neuen Rechtstitel zur Durchsetzung ihrer Ansprüche in Westfalen. Doch einerseits entsprangen diese Einwirkungen nicht der politischen Berechnung Karls, andrerseits traten sie auch nicht sofort zu Tage, sondern stellten sich erst in der Folge einer langen Entwicklung ein. Dagegen geben seine politischen Beziehungen zu Westfalen ein ziemlich deutliches Bild des Kaisers. Allerdings „waren die Verhältnisse in Westfalen mehr einer juristisch-praktischen, als einer historisch-künstlerischen Richtung des Geisteslebens günstig[1]," und die Quellen fließen manchmal recht sparsam, wie z. B. für die Stellung Karls zu Mark.

Wir sahen wie nach dem ersten vom Zwange des Augenblicks diktierten Haschen nach Anerkennung Karls Aufmerksamkeit durch den Druck der politischen Konstellation dem Westen seines Reiches zugewandt wurde. Nachdem sich dann sein Königtum endgültig durchgesetzt hatte, lenkte seine Politik in ruhigere Bahnen ein, und zwar war es hier hauptsächlich das Bestreben, die Freundschaft des Kölner Erzbischofs zu gewinnen, das die Beziehungen Karls zu Westfalen bedingte. Andrerseits bemühte er sich, die alten Anhänger

[1] O. Lorenz: Deutschl. Gesch.-Quellen II, 78.

Ludwigs auf seine Seite zu bringen und scheint besonders auf das Bistum Minden Wert gelegt zu haben, das er jedenfalls zu Zwecken seiner Politik gegen Lüneburg und die wittelsbachische Partei zu verwenden gedachte.

So standen die westfälischen Beziehungen ganz im Dienste seiner großen Politik, und es ist festzuhalten, daß Karl, wie das Beispiel Dortmunds zeigt, immer bereit war, hier Opfer zu bringen, immer mit den bestehenden Verhältnissen rechnete und keineswegs daran dachte, sich in diesen Gebieten in irgendwelche Verwicklungen einzulassen. Die Krönung der Beziehungen zu Westfalen brachte dann sein Aufenthalt auf roter Erde, und hier zeigte sich Karl ohne jede Nebenzwecke wirklich bemüht, die Anhänglichkeit des Landes zu gewinnen und es von neuem enger an das Reich zu ketten. Vielleicht können wir es als eine bewußte Anknüpfung an den ersten Herrscher, der die westfälischen Lande dem Reiche angegliedert hatte, betrachten, wenn das Grabmal Wittekinds zu Enger nun neben dem Wappen Karls des Großen auch das Karls IV. trug.

Lebenslauf.

Am 15. März 1889 bin ich, Friedrich Rauter, Sohn des Rechnungsrats Karl Rauter und seiner Ehefrau Anna, geb. Boedecker, in Minden geboren. Ich bin evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehörigkeit. Ostern 1908 verließ ich das Gymnasium meiner Vaterstadt um in Heidelberg Geschichte, Deutsch und Latein zu studieren. Ich besuchte ferner die Universitäten Münster, Berlin und Halle und hörte bei folgenden Dozenten: Braune, Bremer, Cauer, Delbrück, Dessoir, v. Domaszewski, v. Duhn, Ehrismann, Erler, Fester, Fries, Heldmann, Jostes, Kern, Krueger, Lindner, Menzer, Roethe, Saran, D. Schäfer, E. Schmidt, Schöll, Schwering, Seeck, Sonnenberg, v. Stern, Strauch, Windelband, Wissowa.

Allen diesen Herren, besonders aber Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner, der diese Arbeit anregte und förderte, bin ich zu großem Danke verpflichtet.